



Zukünftiges Gymnasium nimmt Gestalt an

CADOLZBURG Landrat Bernd Obst und Bürgermeisterin Sarah Höfler gaben in der Mehrzweckhalle Wachendorf die Sieger des Realisierungswettbewerbs bekannt. Die Eröffnung der Schule ist für das Jahr 2031 geplant. Die Architekten von „Atelier 30“ konnten sich gemeinsam mit „GTL Landschaftsarchitektur Triebswetter, Mauer, Bruns mbB“ im Wettbewerb durchsetzen und den ersten Platz erringen. Der Landkreis wird nun Gespräche mit dem Architekturbüro aufnehmen, um eine Planungsvereinbarung für die Schule zu treffen. Neben dem Landrat und der Bürgermeisterin gehörten dem Preisgericht auch Landkreisarchitekt Klaus Egerer, der Fürther Architekt Peter Dürschinger sowie weitere Fachleute, darunter auch pädagogisches Fachpersonal, wie Gymnasialschulleiter und Fachbetreuer Sport am Gymnasium. Außerdem waren Vertreter der Regierung von Mittelfranken als Fördermittelgeber Teil des Preisgerichts. Landrat Bernd Obst unterstrich bei der Bekanntgabe des Gewinnerbüros die Bedeutung des millionenschweren Neubaus: „Dieses Projekt demonstriert das starke Engagement des Landkreises Fürth für Bildung und die Schaffung einer dynamischen Lernumgebung. Es stellt einen Gewinn für die Gemeinschaft dar und markiert einen weiteren Schritt in der Entwicklung des Bildungsstandorts.“

Die pädagogische Konzeption der Schule orientiert sich am Clusterprin-

zip, welches sowohl individuelles als auch gemeinschaftliches Lernen unterstützt und flexible Nutzungsmöglichkeiten bietet. Die Architekten legten in Wachendorf dar, dass die Architektur des Gebäudes sich nahtlos in die Landschaft einfügen und durch die Integration von Grünflächen in Fassade und Dach das Mikroklima am Standort verbessern soll.

Für die neue Schule im Landkreis Fürth schlagen die Architekten ein Ensemble aus drei gestaffelten Gebäudeteilen vor, „die eine harmonische Einbindung in die Landschaft finden sollen und zusammen mit der Sporthalle eine Einheit mit dem umgebenden Raum bilden“, wie Architekt Thomas Fischer erläuterte. Ein baubeständiger Vorplatz wird als kommunikatives Zentrum der Schule dienen. Sport- und Freiflächen werden zu einem kohärenten Ganzen verbunden. Im Inneren wird die Schule so gestaltet, dass sie einen vielfältigen und kreativen Unterricht ermöglicht. Vom zentralen Haupteingang aus gelangt man in das Foyer und die zentrale Aula, die als Herzstück der Schule fungiert und alle Funktionsbereiche miteinander verbindet. Mensa und Musikräume können zur Aula hin geöffnet werden, und die Pausenhöfe sind von hier aus zugänglich. Werk- und Kunsträume, Verwaltung und der Ganztagsbereich sind im Erdgeschoss zentral angeordnet. Außerdem schirmt das Schulgebäude den östlich gelegenen Pausenhof, der unter-



schiedliche Nutzungszonen für Bewegung, Rückzug, Kommunikation und Entdeckung bietet, vor Wind ab. „Die Realisierung dieses Gymnasiums ist ein Meilenstein für unsere Bildungsinfrastruktur“, betonte der Landrat. „Es verkörpert unseren fortschrittlichen Ansatz und unser Engagement, zukünftige Generationen optimal auf die Herausforderungen der modernen Welt vorzubereiten. Wir freuen uns, dass Atelier 30 mit seiner visionären Architektur diesen Bildungsweg mit uns gemeinsam gestaltet“, so Bernd Obst weiter. Cadolzburgs Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler äußerte ihre Erwartungen an das Projekt: „Der Neubau wird die Bildungslandschaft in Cadolzburg entscheidend mitge-

stalten und die Anziehungskraft der Gemeinde für Familien mit schulpflichtigen Kindern steigern.“ Das neue Gymnasium wird nach ihren Worten mehr als nur ein Bildungsort sein: „Es wird ein Zentrum für Innovation und Gemeinschaft. Mit Atelier 30 wurde ein Partner gefunden, der unsere Vision einer modernen Schule teilt.“ Im nächsten Schritt tritt der Landkreis nun in das Verhandlungsverfahren mit dem Preisträger ein, mit dem Ziel der konkreten Auftragsvergabe. Seitens der Marktgemeinde Cadolzburg sollen außerdem zeitnah die Erschließungsmaßnahmen, wie Straßen- bzw. Kreisverkehrsbau, und die Aufstellung eines Bebauungsplans auf den Weg gebracht werden. LK Fürth

Bürgerbusteam freut sich über Verstärkung



Unsere Bürgerbus-Fahrerinnen und -Fahrer mit Erster Bürgermeisterin Sarah Höfler

CADOLZBURG Das Bürgerbusteam Cadolzburg kann sich über Verstärkung freuen: In den letzten Wochen haben sechs neue Fahrer ihre ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen. Grund genug für einen Fototermin mit der Ersten Bürgermeisterin, die für alle ein

kleines, süßes Dankeschön bereithielt. Im Gespräch versicherte Sarah Höfler, dass von Seiten der Gemeinde am Bürgerbus als kostenfreies Angebot für die Bürgerschaft festgehalten werden soll. Sie lobte ausdrücklich das große Engagement des gesamten Teams, aus dessen Reihen die Planung der täglichen Fahrten, der monatliche Einsatzplan für die sechs Fahrerinnen und 14 Fahrer und natürlich der Fahrdienst gestemmt wird. Der Bürgerbus fährt Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 17 Uhr. Beförderungswünsche können am Vortag bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 09103 – 509 30 angemeldet werden. Weitere Informationen zum Bürgerbus findet man auf den Internetseiten der Gemeinde www.cadolzburg.de und des Seniorenbeirats Cadolzburg www.seniorenbeirat-cadolzburg.de. Maria Roth für den Seniorenbeirat Cadolzburg

Genusswanderung der Lions

Wanderfreunde mit Sinn für gutes Essen und Trinken sollten sich den Sonntag, 15. September 2024, vormerken: der Lions Club Cadolzburg lädt zum elften Mal zur Genusswanderung rund um Cadolzburg ein.

Anmeldungen zur Genusswanderung 2024 sind seit Mitte Juni online möglich unter www.cadolzburger-genusswanderung.de.

Dort finden sich neben den wichtigsten Details wie Teilnahmegebühr, Startzeiten etc. auch weitere Infos zur Wanderstrecke, zur Menüfolge und den beteiligten Gastronomen. (mol)



Übergabe der Stiftungstafel

CADOLZBURG/SECKENDORF (EB) Im April wurde die Fertigstellung der Renovierungsarbeiten an der Burgkapelle Seckendorf offiziell bekannt gegeben. Neben der Ersten Bürgermeisterin Sarah Höfler nahm damals auch Pfarrerin Natascha Kreß aus Seukendorf an der Veranstaltung teil, zu deren Pfarrei die Kapelle im Cadolzburger Ortsteil gehört. Diese ist neben der Krypta in Roßtal und der Cadolzburg sie eines der ältesten Gebäude im Landkreis Fürth. Seit September 2022 haben die Arbeiten stattgefunden, um das Bauwerk weiteren Generationen als Gotteshaus zu dienen. Bei den Renovierungen hatte man zwischenzeitlich festgestellt, dass entgegen den bisherigen Annahmen die Anfänge Anfang/Mitte des 13. Jahrhunderts liegen. 100 Jahre weiter zurück

als bisher angenommen. Kosten von etwa 570.000 € sind dabei zusammen gekommen. Die denkmalgerechte Instandsetzung des Kleinods unterstützte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) mit 25.000 Euro für die Dachinstandsetzung und die Sicherung von Wandfresken im Inneren der Kapelle.



Dies wurde ermöglicht durch zweckgebundene Spenden und Erträge der GlücksSpirale Lotterie. Nun wird eine Bronzeplakette an diese Hilfe erinnern. Gerd Sommer vom Ortskuratorium Erlangen der DSD überbrachte diese am 3. Juli der Bürgermeisterin im Beisein des Marktbaumeisters Patrick Hankele und dessen Mitarbeiters Fabian Stengel. Die Bronzeplakette wird jeweils eigens für den Anlass aus Bronze gefertigt. Sie enthält den Hinweis „Gefördert durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit Hilfe der GlücksSpirale“. Sie soll das Engagement der privaten Förderer der Stiftung und der Rentenlotterie von Lotto auch nach der Fertigstellung im Gedächtnis halten. Zahlreiche Relikte der Vergangenheit können so jedes Jahr gerettet und erhalten werden. Nach Rücksprache mit dem Amt für Denkmalschutz wird diese an der Aussenfassade des Gebäudes angebracht werden.

Meisterbetrieb

Tel.: 09103-796571

Fax: 09103-796572

E-Mail: flaschnerei-leisner@t-online.de



Badgasse 4 · 90556 Cadolzburg-Greimersdorf



Friseur Michaela Franz

Sie können gerne einen Termin telefonisch unter **Tel. 09103-5734** vereinbaren. **Wir freuen uns auf Sie.**

oder: **Code scannen und Termine einfach online buchen!**
www.friseur-michaelafranz-cadolzburg.de



Unsere Öffnungszeiten: Di., Do., Fr. von 9.00 – 17.00 Uhr · Mi. 9.00 – 15.00 Uhr
Sa. von 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Friseur Michaela Franz · Haffnersgartenstr. 5 · 90556 Cadolzburg

Rütteldorfer „Berchkärwa“

Folgendes Programm zur Rütteldorfer „Berchkärwa“ vom 2. bis 4. August 2024 wird geboten: **Freitag, 2. August**, ab 18.00 Uhr: Kärwaauftrakt mit fränkischen Spezialitäten. Es spielt „Singing Sonixx“. Ab 21.00 Uhr Barbetrieb in der Open-Air-Bar. **Samstag, 3. August**, ab 16.00 Uhr: Aufstellen des Kärwa- baums und Bieranstich mit dem Musikzug Großhabersdorf. Anschließend Kaffee und Kuchen. Ab 19.00 Uhr Live-Musik mit „Anblaggd“. Ab 21.00 Uhr Barbetrieb in der Open-Air-Bar. **Sonntag, 4. August**, ab 10.30 Uhr: Waldgottesdienst mit dem Posaunenchor Zautendorf. Ab 12.00 Uhr gibt es Mittagessen mit fränkischen Schäufele und dazu Live-Musik mit „Ohrwurm“. Nachmittags Kaffee und Kuchen, abends gemütlicher Kärwaausklang.



NATURKOSMETIK & MASSAGEN

ENTDECKE WOHLBEFINDEN, ENTSPANNUNG UND MEHR ZEIT FÜR DICH

- Dr. Hauschka Kosmetik-Behandlungen
- Aromaöl - Massage
- Hot stone - Massage

Beratung und Verkauf für Naturkosmetik Pflege-Produkte



KARIN HACKER
Zeit zum Innehalten

KARIN HACKER
Gierersberg 12a. | 90556 Cadolzburg
T. 09103 2843 | M. 0176 78128058
info@zeit-zum-innehalten.de

zeit-zum-innehalten.de

Krugmann

- Partyservice & Schulcatering



**Wir machen ab
29. Juli 2024
Betriebsurlaub!**

**Ab Mittwoch,
21. August 2024 sind wir
wieder für Sie da!**

Ihre Metzgerei Krugmann

Solange der Vorrat reicht · Änderungen vorbehalten



Unsere **attraktiven Angebote** der Woche
vom **22. bis 27. Juli 2024**

„total regional“
Ob Schwein, Rind oder Kalb –
nur von Bauern der Region

Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten
tägl. Mittagsmenü · Käsetheke · Feinkost-Salate

Montag
Lasagne al forno
Dienstag
Krautwickel mit Stopfer
Mittwoch
Cordon bleu vom Schwein
mit Kartoffelsalat
Donnerstag
knusprige Schäufele mit Kloß
Freitag
gebackenes Fischfilet und
Spare Ribs mit Kartoffelsalat



WACHENDORF Bestimmte Aktionen werfen große Schatten im Voraus. Und so laufen schon einige Vorbereitungen vom Wachendorfer Kirchweihverein am örtlichen Dorfplatz. Seit über 22 Jahren hegt, pflegt und gestaltet der Verein den kleinen, aber anschaulichen Platz an der Alten Fürther Straße. Neben dem Schaukasten steht ein alter Steintrog, der an die frühere Kuhtränke erinnern soll und an dem das alljährliche „Geldbeutelwaschen“ am Jahresanfang stattfindet. Schon viele müde Wanderer und Radfahrer machten eine Rast an der Bank und stärkten sich. Der Dorfplatz ist auch der Mittelpunkt beim jährlichen „Christbaum entzünden“ im Advent, zu dem hunderte Wachendorfer kommen und sich auf die Weihnachtszeit einstellen.

Doch die Gestaltung geht jetzt weiter. Eine Holzhütte wird vom rührigen Verein aufgestellt, die dann von allen Wachendorfer Bürgerinnen und Bürger genutzt werden kann. Ein paar Regeln sollten eingehalten werden, aber das Ziel ist nach wie vor einen Ort zu schaffen, an dem man gemütlich zusammenkommen kann, um die Dorfgemeinschaft zu pflegen. Ein Termin fürs „Richtfest“ wird demnächst bekannt gegeben, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Wir gratulieren zum Geburtstag



Herr Kurt Popp feierte seinen 95. Geburtstag, zu dem 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß die Glückwünsche und ein Präsent des Marktes Cadolzburg überbrachte.

Ein herzliches Dankeschön



CADOLZBURG Das Stadtradeln 2024 ist beendet. In der Zeit vom 03.06 bis 23.06.2024 haben die fleißigen Cadolzburger Radlerinnen und Radler 44.739

km erradelt und somit den 3. Platz im Landkreis Fürth belegt. Wir sagen Dankeschön für Ihr Engagement, die vielen mit dem Rad zurück gelegten Kilometer und Ihrer Teilnahme an unseren Feierabend-Genusstouren. Danke an die teilnehmenden Hoftäden für die herzliche Gastfreundschaft und leckeren Kostproben. Schön war es. Wir hoffen wir sehen uns nächstes Jahr wieder beim gemeinsamen Radfahren und kämpfen um viele Kilometer.

Faszination des Waldes erleben



CADOLZBURG (EB) Schon bevor man ihn betritt, den Wald, sind sie da und beobachten. Die Bäume. Die Prinzen, Prinzessinnen und Zwerge. Die Könige in den Höhlen oder Wesen, die dort leben. „Der Wald begrüßt uns. Und wir wissen nicht, wer alles auf uns drinnen wartet.“ Und dann ist man der Natur ganz nah. Um diese Faszination und Magie, das Erlebnis Wald selbst zu verspüren, gibt es sie. Die Märchenerzählerin.

Die Hiltmannsdorferin Zorica Otto hat eine Ausbildung zur Geschichtenerzählerin bei

der Sebastian Kneipp-Akademie in Bad Wörishofen absolviert. Jetzt macht sie das schon seit 15 Jahren. „Mein Mundwerk ist mein Handwerk“, sagt sie schmunzelnd. Als Teilnehmer ist man nicht nur mit dabei. Man taucht ein, hört sie nicht nur erzählen, hört ihr zu. Ihr und ihren Märchen, die man doch selbst aus der eigenen Kindheit kennt. Oder die man selbst auch schon erzählt hat. Und das muss dann nicht immer nur was von den Gebrüdern Grimm sein. Aus der ganzen Welt kennt sie Geschichten. Auch aus ihrer Heimat Slowenien. Geschichten, die sie von ihrer Großmutter gehört hat. „Märchen begleiten mich seit meiner Kindheit“, sagt sie selbst über sich. „Märchenerzählen, das ist Lausend sich begegnen, Staunend sich zunicken, Lachend sich die Hände reichen.“ Dann erblickt sie plötzlich etwas am Wegesrand. Eine leere Samenkapsel, oder verschiedene Moose, oder Harz, das an der Rinde austritt. Und auch dazu gibt es Interessantes und Spannendes zu berichten. Dann ganz plötzlich schweben Seifenblasen durch den Wald und suchen sich ihren Weg zwischen den Bäumen durch. „Unser Leben ist bunt, wie die Seifenblase“, sagt sie. Diese gehören bei ihrer Veranstaltung einfach dazu. Nicht nur an der Buchspitz in Cadolzburg, wie an diesem Tag. Wer sie begleitet, wird sensibilisiert auf das Erlebnis Wald. Riechen. Sehen. Fühlen. Hören. „Die Buche ist die Mutter des Waldes. Sie hat die Augen überall, um ihn zu schützen. Schaut in alles Richtungen. Ihr entgeht nichts. Wer kommt und wer geht.“ Und tatsächlich. Da sind Augen im Stamm und auch Augenbrauen, die sich darüber wölben. Der ganze Wald wird lebendig. Sie holt den Baum zu denen, die mit ihr gehen. Zur Reise der Fantasie. Sie macht das gerne, damit zu arbeiten. Die Sinne anregen. Auch das bewusste Fühlen und Wahrnehmen ist wichtig. Dass man auf einem Schotterweg anders läuft, als auf dem Moos. Achtsam umgehen mit der Natur. Respekt haben für die Umwelt. Viel zu schnell ist die Zeit um und man steht am Parkplatz neben dem Auto. Zurück in der Wirklichkeit. Und fragt sich: „Wann geht sie wieder los? Die Reise in die Fantasie, ins Abenteuer des Waldes?“ Zurück zu den Bäumen und Feen?

Malerfachbetrieb
Stadler
Innungs-
Meisterbetrieb
seit 1999
Fassadenrenovierungen · Wärmedämmverbundsysteme
exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen · Sanierungen
Malerfachbetrieb-Stadler.de
Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler
beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!
Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904

Ihr Spezialist für Elektro-Hausgeräte

HÄNDEL

Hausgeräte Markus Mehl e.K.

BOSCH

SIEMENS

AEG

Miele

LIEBHERR

Constructa

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. 9-17 Uhr

Di. 9-14 Uhr

Mi. 9-19 Uhr

Do.+Fr. 9-17 Uhr

Soldnerstr. 39 in 90766 Fürth
www.haendel-fuerth.de · Tel. 0911-777961

Carports
 Tore
 Zäune
 Ziergitter
 Vordächer
 Geländer
 Markisen



Bernhard Wirth GmbH
STAHLBAU - METALLBAU

www.schlosserei-wirth.de

Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090

Reitweg 8 · 90587 Siegelsdorf · ☎ (0911) 7520447

Fax (0911) 7530327 · info@schlosserei-wirth.de



Sommerfest in der Rangau-Grundschule



EGERSDORF Am Freitag, den 28. Juni starteten wir unser diesjähriges Sommerfest um 15 Uhr in der Aula. Mit Liedern und Tänzen begrüßten die Klassen 1b, 3b, 4b und die Arbeitsgemeinschaft Tanz viele Besucher. Auch Frau Bürgermeisterin Höfler durften wir herzlich willkommen heißen. Im Anschluss an die Eröffnungsfeier waren alle Gäste eingeladen, die verschiedensten – von den einzelnen Klassen mit Eifer vorbereiteten – Stationen in Klassenzimmern und im Schulgarten zu besuchen. Als Thema stand diesmal der nachhaltige Umgang mit Wasser als kostbarem Gut im Mittelpunkt. Plakate informierten Eltern und Kinder über den Wasserverbrauch bei verschiedensten Tätigkeiten, über den Wasserfußabdruck, über Wasserkraftwerke, über Wasserverschmutzung und auch über verschiedene Tipps, um Wasser zu sparen. Versuche zum Schwimmen und Sinken, das Basteln von kleinen Booten oder Wasserrädern und ein Quiz über Tiere und Pflanzen am kleinen Schulweiher animierten zum Mitmachen und Ausprobieren. Klangvoll abgerundet wurde unser Thema „Wasser“ durch einen Wassertanz und durch die musikalische Reise des Wassertropfens Plock. Die Gremien Elternbeirat und der Förderverein waren natürlich ebenfalls dabei und unterstützten uns wie immer kräftig. Der Elternbeirat sorgte mit äußerst leckerer Verpflegung dafür, dass niemand durstig oder hungrig blieb. Die Ausstellung und der Verkauf der von unseren Erstklässlerinnen und Erstklässlern gefertigten Kunstwerke durch den Vorstand

des Fördervereins fanden großen Anklang. Wie in jedem Schuljahr ermöglichte der Förderverein wieder ein Kunstprojekt für unsere ersten Klassen, in dem die Kinder ihre Kreativität beweisen durften.

So verging die Zeit wie im Fluge und die Schulfamilie durfte sich über ein gelungenes, unterhaltsames und fröhliches Sommerfest freuen.

An dieser Stelle geht daher noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Lehrkräfte, unsere Schülerinnen und Schüler, den Elternbeirat, den Förderverein, die Hausmeisterei Frau und Herr Müller und viele weitere helfende Eltern.

Familientag auf der Cadolzburg



CADOLZBURG (EB) Die Cadolzburg lud ein und viele kamen. Mamas, Papas, die Großeltern und natürlich die Kleinen. Am 23. Juni veranstaltete die Bayerische Schlösserverwaltung wieder einen Tag für die ganze Familie. Das Jahr 2024 steht unter dem Motto „Feste feiern“. Und so erwarteten die Besucherinnen und Besucher dazu passend verschiedene Aktionen in der Cadolzburg und im benachbarten Historischen Museum am Pisendelplatz.

Im Innenhof der Kernburg ging es los. Rüstungsexperte René Kohlstruck begrüßte die Gäste und hatte allerhand Wissenswertes zum Thema Rüstungen an Interessierte zu vermitteln. Gleich auf der anderen Seite wartete Museumspädagogin Max Keck mit weiteren Mitarbeitern auf bestrebte Nachwuchsschützen an der Armbrust. Es erforderte schon allerhand „ritterliches Geschick“ beim Treffen der aufgestellten Blechdosen mit dem Bolzen. Im Erkersaal lautete die Devise „Kein Fest ohne Essen“. Hier galt es, ein Gespür für die mittelalterliche Küche zu beweisen. Das galt aber nicht nur für die sensible Nase. Auch Schleckermäuler konnten hier Kostproben der mittelalterlichen Küche für sich entdecken. Und probiert werden durfte natürlich auch etwas. Im Neuen Schloß wartete auf die kleinen Burgherren und -fräuleins die Gestaltung des eigenen Wappens und Schilds. Mit Papier und Zeichenstift wurde hier manch kreatives Wappenblatt geschaffen. Als letzte Station im Historischen Museum wartete dann das letzte Abenteuer. Hier konnte man unter Anleitung wie zur Zeit des Kurfürsten lernen, wie am Hof seinerzeit abgetanzt wurde.

Für jede Aktion gab es einen Stempel auf Stempelbögen, die am Ende in einen Lostopf geworfen werden konnten.

Spieltermine der Fußballer

Folgende Termine (Vorbereitung) der 1. Fußballmannschaft des TSV Cadolzburg bitte vormerken:

28.07.2024, 14:00 Uhr: SV Pfrondorf gegen TSV Cadolzburg

04.08.2024, 15:00 Uhr: Markt Erlbach gegen TSV Cadolzburg

Die kommenden Vorbereitungstermine der 2. Fußballmannschaft:

28.07.2024, 14:00 Uhr: SV Pfrondorf gegen TSV Cadolzburg II

04.08.2024, 13:00 Uhr: SpVgg Zabo Eintracht gegen TSV Cadolzburg II

11.08.2024, 13:00 Uhr: TSV Cadolzburg II gegen Sportfreunde Fürth

Die 1. und 2. Fußballmannschaft freut sich auf eure Unterstützung!

SCHREIBWAREN

REIS SCHULANFANG! **10%*** auf Schulbedarf
*ausgenom. Angebote

Schulanfangswoche 09.09. - 14.09.24

Mo-Fr 08:30-18:00 Uhr durchgehend geöffnet

Sa 08:30-12:30 Uhr

Ladengeschäft Langenzenn E-Mail: hj-reis@web.de

Berliner Str. 22 · 90579 Langenzenn

Tel. 09101-2114 · Fax 09101-9039048

Ladengeschäft Markt Erlbach

Neue Str. 17a · 91459 Markt Erlbach

Tel. 09106-925900 · Fax 09106-9264510

Gutschein über

15%

für einen einmaligen Einkauf

- nur auf Schreibwaren

- gültig bis 30.09.2024

Schulbücher und Arbeitshefte sowie Klassensätze bei uns bestellbar.

Liste vorbeibringen, mailen oder faxen, wir stellen diese gerne für Sie zusammen
Abholung noch am gleichen Tag

Feldner

Stuck- und Wohnbau GmbH

Seit 1948



- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausanierung
- Malerarbeiten

90556 Cadolzburg

☎ 09103/403 fax 5624

Mehr Sicherheit für Ihr Zuhause

Machen Sie es Einbrechern nicht so leicht.

REHRU QUALITY FENSTER DESIGN

Wohnen Sie sicherer mit unseren geprüften Fenstern.
Handeln Sie jetzt!

SCHRAMM FENSTERBAU
Tel. 09101 90 17 10
Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn

www.schramm-fenster.de/einbruchschutz



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 20. Juli 2024



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.05.2024

Die Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

1 Vollausbau Markgraf-Alexander-Straße - Abschnitt zwischen Wachendorfer Straße und Brandstätterstraße - Vorstellung der Entwurfsplanung

Sachverhalt: Seitens des Ingenieurbüro Christofori wurden die Planunterlagen zur Entwurfsplanung der Sanierung Markgraf-Alexander-Straße Abschnitt zwischen Wachendorfer Straße und Brandstätterstraße im Bauamt vorgelegt.

Die drei Varianten unterscheiden sich hinsichtlich der Fahrbahn-/Gehwegbreite

Die Kosten zu den jeweiligen Varianten werden vom Ingenieur in der Sitzung vorgestellt.

Hinweis der Verwaltung: Bei diesem Teil der Markgraf-Alexander-Straße handelt es sich um einen Teilabschnitt des Cadolzburger „Radrings“.

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, erläutert Herr Christofori vom Ingenieurbüro Christofori die drei erarbeiteten Varianten dieser Erschließungsstraße. Die Varianten seien erstellt worden u.a. unter den Gesichtspunkten des fließenden und ruhenden Verkehrs, des Radverkehrs, des Fußgängerverkehrs und der Barrierefreiheit. Derzeit weise dieser Abschnitt der Markgraf-Alexander-Straße eine Breite von ca. 5 m und einen Gehweg auf, dessen Breite jedoch unterschiedlich ausgebaut sei.

Zur Variante 1 erläutert Herr Christofori, dass sich diese angenähert am Ist-Zustand befinde. Die Fahrbahnbreite bei dieser Variante sei gut bemessen für parkende Fahrzeuge und weise eine Restbreite für den fließenden Verkehr von 3 m auf. Die Gehwegbreite liege im südlichen Verlauf bei 1,50 m im nördlichen Verlauf sei sie etwas schmaler. Mit einer Gehwegbreite von 1,50 m könne die Barrierefreiheit knapp erreicht werden.

Zur Variante 2 erläutert Herr Christofori, dass hierbei die Markgraf-Alexander-Straße als Fahrradstraße mit entsprechenden Markierungen in den Einmündungsbereichen und der dazu erforderlichen Beschilderung gestaltet worden sei. Er erläutert weiter, dass in einer Fahrradstraße Tempo 30 gelte und das Parken in nicht untersagten Bereichen erlaubt sei. Er weist darauf hin, dass auf das in Fahrradstraßen geltende Tempolimit nicht noch extra durch Beschilderungen hingewiesen werde.

Bei der Variante 3 wurde – so Herr Christofori weiter – eine um 25 cm schmalere Fahrbahn mit einem 1,70 m breiten Gehweg geplant. Er gibt jedoch zu bedenken, dass diese schmalere Fahrbahn den Begegnungsverkehr deutlich erschwere, zumal auf diesem Straßenabschnitt auch Linienbusse, LKW- und landwirtschaftlicher Verkehr stattfinde. Zu den Kosten erläutert Herr Christofori, dass diese bei der Variante 1 bei 1,29 Mio. € brutto lägen. Die Variante 2 betrage aufgrund der Rotmarkierung und der zusätzlichen Beschilderung um 100.000 € mehr und die Variante 3 liege bei einem brutto-Preis von 1,32 Mio. €.

Bis spätestens Ende August 2024 müsse ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Es schließt sich eine allgemeine Diskussion zu den einzelnen Varianten, dem Cadolzburger Radring und einer evtl. künftigen Beschilderung an.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler ergänzt, dass nun auch frühzeitig die erforderlichen Leitungen durch die Gemeindewerke geplant werden müssten.

Sodann formuliert die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für den Ausbau der Markgraf-Alexander-Straße – Abschnitt zwischen Wachendorfer Straße und Brandstätterstraße für die Variante 1 unter Einbeziehung der Planungen für den Einmündungsbereich Markgraf-Alexander-Straße / Brandstätterstraße inkl. einer nachträglichen Markierung für die Fahrradstraße aus.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.04.2024

Für den TOP 3.1 werden die von MGR Burock gewünschten Änderungen von Seiten der Verwaltung vorgenommen.

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

3 Behandlung von Bauleitplänen

3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.61 „Solarpark Pleikershof Süd“ sowie 40. Änderung des Flächennutzungsplans

- Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Einwänden nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 „Solarpark Pleikershof Süd“ sowie zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren lag in der Zeit vom März bis einschließlich 4. April 2024 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB aus. Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) beteiligt.

Bebauungsplan

Lfd.Nr.	Behörde / Träger und Datum der Stellungnahme
Hinweise und Einwendungen	Stellungnahme zur Abwägung

1. Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde vom 28.03.2024

Beschluss:
Die Regierung von Mittelfranken – höhere Landesplanungsbehörde erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

2. Regierung von Mittelfranken - Gewerbeaufsichtsamt vom 11.03.2024

Beschluss:
Die Regierung von Mittelfranken - Gewerbeaufsichtsamt erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

3. Landratsamt Fürth – SG 44 vom 02.04.2024

Beschluss:
Die Hinweise zur Durchführung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und weiteren Detailpunkten werden aufgenommen und in der Entwurfsfassung umgesetzt.
Die empfohlene dreireihige Hecke muss ausgeführt werden.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

Beschluss:
Die kritische Einschätzung des Kreisbauameisters bezüglich der Lage im Umgriff des denkmalgeschützten Pleikershofes wird nicht geteilt. Die übrigen Hinweise (Beteiligung des Landesamt für Denkmalschutz) wurden im Verfahren berücksichtigt bzw. werden in der Entwurfsfassung ergänzt (Festsetzung der Grundfläche pro Trafostation und Anzahl der Trafostationen).

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4. Abteilung 4 – SG 452 – Bauwesen technisch

Beschluss:
Die Hinweise des SG 452 (Höhenbezug der Solarmodule und Trafostationen) wird in der Entwurfsfassung ergänzt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

5. Kreisbrandinspektion des Landkreises Fürth

Beschluss:
Die Hinweise aus dem Merkblatt Flächennutzungsplan / Bebauungsplan für Photovoltaikanlagen werden beachtet und im Durchführungsvertrag dokumentiert.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 20. Juli 2024



4.	Gesundheitsamt vom 14.03.2024
Beschluss: Das Gesundheitsamt Fürth erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

5.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 21.03.2024
Beschluss: Die Hinweise und Anregungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden beachtet soweit dies die aktuelle Rechtslage zulässt. Es gibt damit keine weiteren Änderungen an der Planung.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

6.	Bayerischer Bauernverband vom 24.04.2024
Beschluss: Die Äußerungen des Bayerischen Bauernverbands werden gewürdigt. Hinsichtlich der Grundsatzfrage Freiflächen-PV- oder Dachflächen PV-Anlagen wird in Übereinstimmung mit dem Regionalplan Region Nürnberg und dem Landesentwicklungsplan Bayern wegen der gebotenen Dringlichkeit zur Schaffung regenerativer Energie der vorliegenden Freiflächen-PV-Anlage Vorrang eingeräumt. Alle weiteren Bedenken können ausgeräumt und fachliche Hinweise umgesetzt werden Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

7.	Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern vom 07.03.2024
Beschluss: Die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern- erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

8.	Staatliches Bauamt Nürnberg vom 18.03.2024
Beschluss: Das staatliche Bauamt Nürnberg erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

9.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 04.04.2024
Beschluss: Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamt Nürnberg werden beachtet bzw. dessen fachliche Nachfragen ausgeräumt. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

10.	Zweckverband zur Wasserversorgung- Dillenberggruppe vom 22.05.2023
Beschluss: Der Zweckverband zur Wasserversorgung – Dillenberggruppe erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

11.	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 02.04.2024
Beschluss: Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

12.	Eisenbahnbundesamt vom 14.03.2024
Beschluss: Das Eisenbahnbundesamt erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

13.	N- ERGIE Netz GmbH vom 18.03.2024
Beschluss: Die N-ERGIE Netz GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

14.	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 13.03.2024
Beschluss: Die Deutsche Telekom Technik GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

15.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 28.03.2024
Beschluss: Die Vodafone Deutschland GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

16.	Landesjagdverband Bayern vom 27.03.2024
Beschluss: Die Hinweise des Landesjagdverbands Bayern werden in der Entwurfsfassung aufgenommen	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

17.	Infra Fürth GmbH vom 13.03.2024
Beschluss: Die Infra Fürth GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

18.	IHK Nürnberg für Mittelfranken vom 26.03.2024
Beschluss: Die IHK Nürnberg für Mittelfranken erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

19.	Gemeinde Großhabersdorf vom 18.03.2024
Beschluss: Die Gemeinde Großhabersdorf erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

20.	Stadt Zirndorf vom 21.03.2024
Beschluss: Die Stadt Zirndorf erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

21.	DB Infrago AG vom 08.03.2024
Beschluss: Die DB Infrago AG erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

22.	Markt Ammerndorf vom 11.04.2024
Beschluss: Der Markt Ammerndorf erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

23.	Planungsverband Region Nürnberg vom 22.03.2024
Beschluss: Der Planungsverband Region Nürnberg erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

24.	PLEdoc GmbH vom 11.03.2024
Beschluss: Die PLEdoc GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 20. Juli 2024



Flächennutzungsplan

Lfd.Nr.	Behörde / Träger und Datum der Stellungnahme
Hinweise und Einwendungen	Stellungnahme zur Abwägung

1.	Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde vom 28.03.2024
Beschluss: Die Höhere Landesplanungsstelle an der Regierung von Mittelfranken erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

2.	Landratsamt Fürth – SG 41 und 42 vom 02.04.2024
Beschluss: Das Landratsamt Fürth- Sachgebiet 41 und 42 erhebt keine Einwendungen. Der Schutzstatus des LSG wird in der Entwurfsfassung angepasst. Darüber hinaus sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

Beschluss: Die kritische Einschätzung des Kreisbaumeisters bezüglich der Lage im Umgriff des denkmalgeschützten Pleikershofes wird nicht geteilt. Die übrigen Hinweise (Beteiligung des Landesamts für Denkmalschutz) wurden im Verfahren berücksichtigt. Darüber hinaus sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 21.03.2024
Beschluss: Die Hinweise und Anregungen des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden beachtet soweit dies die aktuelle Rechtslage zulässt. Es gibt damit keine weiteren Änderungen an der Planung.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

4.	Bayerischer Bauernverband vom 24.04.2024
Beschluss: Die Äußerungen des Bayerischen Bauernverbands werden gewürdigt. Hinsichtlich der Grundsatzfrage Freiflächen-PV- oder Dachflächen PV-Anlagen wird in Übereinstimmung mit dem Regionalplan Region Nürnberg und dem Landesentwicklungsplan Bayern wegen der gebotenen Dringlichkeit zur Schaffung regenerativer Energie der vorliegenden Freiflächen-PV-Anlage Vorrang eingeräumt. Alle weiteren Bedenken können ausgeräumt und fachliche Hinweise umgesetzt werden. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

5.	Staatliches Bauamt Nürnberg vom 18.03.2024
Beschluss: Das Staatliche Bauamt Nürnberg erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

6.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 04.04.2024
Beschluss: Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamt Nürnberg werden beachtet bzw. dessen fachliche Nachfragen ausgeräumt. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

7.	Zweckverband zur Wasserversorgung- Dillenbergruppe vom 22.05.2023
Beschluss: Der Zweckverband zur Wasserversorgung – Dillenbergrupe erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

8.	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 02.04.2024
Beschluss: Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

9.	Eisenbahnbundesamt vom 14.03.2024
Beschluss: Das Eisenbahnbundesamt erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

10.	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 13.03.2024
Beschluss: Die Deutsche Telekom Technik GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

11.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 28.03.2024
Beschluss: Vodafone Kabel Deutschland GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

12.	IHK Nürnberg für Mittelfranken vom 26.03.2024
Beschluss: Die IHK Nürnberg für Mittelfranken erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

13.	Gemeinde Großhabersdorf vom 18.03.2024
Beschluss: Die Gemeinde Großhabersdorf erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

14.	Stadt Zirndorf vom 21.03.2024
Beschluss: Die Stadt Zirndorf erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

15.	DB Infrago AG vom 08.03.2024
Beschluss: Die DB Infrago AG erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

16.	Planungsverband Region Nürnberg vom 22.03.2024
Beschluss: Der Planungsverband Region Nürnberg erhebt keine Einwände; keine Planänderung erforderlich.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

17.	
Beschluss: Die PLEdoc GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlussen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, schlägt dem Gremium vor, die einzelnen Beschlüsse zu verlesen und hierüber Beschluss zu fassen. Sodann verliest die Vorsitzende, 1. Bürgermeister Höfler, den abschließenden Beschlussvorschlag inkl. der Ergänzung zur Pflanzung einer dreireihigen Hecke und lässt hierüber abstimmen.
Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt über die



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 20. Juli 2024



eingegangenen Stellungnahmen zu den Vorentwürfen des Bebauungsplans Nr. 61 „Solarpark Pleikershof Süd“ sowie die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend der obigen Vorschläge des Planungsbüros inkl. der Ergänzung zur Anpflanzung einer dreireihigen Hecke.

Die beschlossenen Änderungen sind in die Planentwürfe aufzunehmen.

Der Billigungsbeschluss zu den Planentwürfen kann erst gefasst werden, wenn die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung abgeschlossen ist.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3.2 Grundsatzbeschluss über evtl. weitere Bebauungspläne für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Sachverhalt: Von den Gremien des Marktes Cadolzburg wurde ein Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPA) erstellt. In diesem Kriterienkatalog hat der Markt auch als Ausbauziel bzw. Obergrenze eine Fläche von ca. 100 ha ohne Windenergie (2,2 % der Gemeindefläche) festgelegt.

Gem. der beigefügten Aufstellung ist die Fläche mit geplanten (bereits beschlossene Verfahren bzw. die Fläche der bestehende Anlage Richtung Zautendorf) erreicht. Wobei das Verfahren für den Solarpark Wachendorf Süd-Ost – mit einer Fläche von ca. 15 ha, derzeit ruht.

Die Realisierung dieser Anlage soll jedoch unverzüglich weiterverfolgt werden, sobald das in diesem Gebiet geplante Windenergie-Projekt beschlossen ist.

Bei der Verwaltung fragen Interessenten für die Planung weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen an.

Die Anfrage eines Grundstücksbesitzer für Flächen nordwestlich von Cadolzburg liegt vor, die jeweiligen Lagepläne fügen wir dieser Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme bei.

Hierbei ist es auch extrem wichtig für die bereits beschlossenen Projekte eine Umsetzungsfrist in den Durchführungsvertrag aufzunehmen.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, erinnert an die festgelegte Obergrenze von 100 ha und erläutert, dass Gespräche mit interessierten Firmen besonders im Hinblick darauf geführt werden, eine Zusage zu einer (zeitnahen) Durchführung zu erhalten.

MGR Strobl erinnert daran, dass Inhalt des seinerzeit beschlossenen Kriterienkatalogs die festgelegte Obergrenze von 100 ha war und dieser Beschluss für die komplette Legislaturperiode festgelegt worden sei.

Auch die MGR'e Gernbacher und Decker teilen mit, dass sie dem vorgeschlagenen Beschluss zustimmen werden und betonen, dass an der beschlossenen Obergrenze festzuhalten sei und den Firmen – um ein Blockieren der Flächen zu verhindern – eine Umsetzungsfrist aufzuerlegen sei. Insgesamt sei festzuhalten, dass der Markt im Bereich der Energieversorgung gut aufgestellt sei.

Die MGR'in Besendorfer erläutert, dass sie seinerzeit sich gegen die Obergrenze von 100 ha ausgesprochen habe. Nach wie vor vertrete sie die Auffassung, dass diese Grenze zu hoch sei und die betroffenen Flächen nicht überbaut werden sollten. Aus diesem Gründen könne sie sich dem Beschlussvorschlag nicht ihre Zustimmung geben. Im Anschluss daran lässt die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, es derzeit bei der im Kriterienkatalog festgelegten Flächenbegrenzung von 100 ha für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu belassen.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 1 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

4.1 BImSch-Antrag zur Änderung der Kompostierungsanlage auf dem Grundstück Seckendorfer Hauptstr. 100 (neu), Fl.Nr. 1117, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Für das Grundstück Seckendorfer Hauptstraße 100 wurde ein Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Kompostierungsanlage (Errichtung einer gekapselten Anliefer- und Rottehalle, Errichtung eines Biofilter und zusätzliche Betriebsfläche) eingereicht.

Das Grundstück liegt im Außenbereich an der nördlichen Gemarkungsgrenze des Marktes Cadolzburg, im Flächennutzungsplan ist die Fläche gekennzeichnet als: Fläche für Versorgung - Abfall und als Fläche für die Landwirtschaft.

Zwischenzeitlich liegt vom Landratsamt Fürth eine beschränkte Erlaubnis mit Zulassungsfiktion für die Errichtung und den Betrieb einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück vor.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt den vorliegenden BImSch-Antrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen.

Gem. der zwischenzeitlich vorgelegten Unterlagen, ist die Entwässerung über eine Kleinkläranlage möglich; die Wasserversorgung durch die Verlängerung von einem in der näheren Umgebung vorhandenen Wasseranschlusses ebenfalls.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 1

4.2 Bauantrag zu Um- und Ausbau einer Scheune zum Wohnhaus mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Langenzenner Weg 3 (neu), Fl.Nr. 1071/1, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Für das Grundstück Langenzenner Weg 3 (neu) wurde ein Bauantrag zum Um- und Ausbau einer Scheune zum Wohnhaus und Einliegerwohnung eingereicht.

Hierfür ist eine Befreiung von Stellplatzsatzung (StS) bezüglich der Aufstellfläche nötig.

Die Stellplätze sollen im bestehenden Scheunenteil nachgewiesen werden; seitens der Verwaltung könnte daher einer entsprechenden Verkürzung der Aufstellfläche zugestimmt werden. Darüber hinaus handelt es sich beim Langenzenner Weg um eine wenig befahrene Straße.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Seckendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die erforderlichen Befreiungen von der Stellplatzsatzung wird erteilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.3 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 35 „Wachendorf Amsel-Drosselweg“ für einen Außenpool auf dem Grundstück Drosselweg 5, Fl.Nr. 787/29, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für den im südlichen Bereich des Grundstückes errichteten Außenpool liegt vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Errichtung des Pools handelt es sich aufgrund der Größe um ein genehmigungsfreies Vorhaben. Der Pool ist ebenerdig, sodass auch keinerlei optische Auswirkungen auftreten. Die angrenzenden Grundstücke sind somit nicht betroffen.

Eine Befreiung kann daher aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Wachendorf und ist über den Drosselweg erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wachendorf amsel-Drosselweg“ wird erteilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.4 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3 „Wachendorf Süd“ für eine Doppelgarage auf dem Grundstück Am Hasensprung 12, Fl.Nr. 725/73, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Für das Grundstück Am Hasensprung 12 wurde ein Antrag auf Erteilung einer Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 3 „Wachendorf Süd“ zur Errichtung einer Doppelgarage eingereicht. Der Ausschuss hat sich bereits im Rahmen des Bauantrages mit dem Standort der Garage befasst und grundsätzlich einer Befreiung zugestimmt.

Nun wird dieser Standort im Rahmen einer isolierten Befreiung beantragt.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich von wo die Zufahrt erfolgt und damit, ob die erforderliche Aufstellfläche gemäß Stellplatzsatzung eingehalten wird.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeister Höfler schlägt vor, diesen Antrag zurückzustellen und bis zur nächsten Sitzung die zu klärenden Punkte beim Antragsteller nachzufordern.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Wachendorf und ist über die Straße Am Hasensprung erschlossen. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wachendorf Süd“



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 20. Juli 2024



hinsichtlich der Baugrenze im Norden zur Errichtung einer Doppelgarage wird erteilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit zurückgestellt.

4.5 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus auf dem Grundstück Bahnhofplatz 12d, Fl.Nr. 535/79, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Die Terrassenüberdachung soll auf der südlichen Seite des Wohnhauses und an der Grundstücksgrenze in Richtung Westen errichtet werden. Die Dacheindeckung wird aus Glas mit Solarzellen erfolgen.

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Bahnhof“ nötig.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Bahnhof“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück ist über die Straße Bahnhofplatz erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 11 „Am Bahnhof“ werden erteilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.6 Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Büroeinheit in eine Wohnung auf dem Grundstück Hindenburgstr. 17, Fl.Nr. 187/16, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Für das Grundstück Hindenburgstr. 17 wurde ein Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Büroeinheit im 2. OG in eine Wohnung eingereicht.

Die Parkplätze werden je auf dem Parkplatz in der Haffnersgartenstraße sowie im Hinterhof nachgewiesen.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.7 Bauantrag zum Neubau einer Aufstockung mit Außentreppe und einem Umbau von einem Ein- zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Brandstätterstr. 18, Fl.Nr. 187/18, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich steht dem Vorhaben aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen. Im Sinne der Nachverdichtung der Innenräume ist auch der Umbau eines Hauses vom Ein- zum Zweifamilienwohnhaus wünschenswert. Besonderes Augenmerk ist hier jedoch auf die Einhaltung der erforderlichen Stellplätze zu richten.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die Anordnung der Stellplätze soll durch das Landratsamt Fürth im Rahmen der Baugenehmigung, insbesondere bezüglich der Zufahrt, überprüft werden.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.8 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ und der Stellplatzsatzung auf dem Grundstück Pleikershofer Str. 19b, Fl.Nr. 566/17, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Für das Grundstück Pleikershofer Str. 19b wurde ein Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ hinsichtlich der Dacheindeckung und eine Befreiung von der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Dachbegrünung bei Carports gestellt. Im Bebauungsplan Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ unter § 6 der Satzung sind nur braune bis rote Farbtöne und Flecköne erlaubt, der Antragsteller möchte einen grauen Farbtönen anbringen.

Entsprechende Befreiungen wurden gem. beigefügter Aufstellung – auch für Wohnhäuser – bereits erteilt.

Bei Bauantragsstellung des Antragstellers war, die alte Fassung der Stellplatzsatzung mit Flachdachbegrünung von Carports gültig. Die Stellplatzsatzung wurde unter § 3 Abs. 8 dahingehend geän-

dert, dass Flachdächer von Carports nicht mehr begrünt werden müssen. Eine Befreiung dahingehend ist daher nicht mehr erforderlich.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2024/28) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ und ist über die Pleikershofer Straße erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dacheindeckung (geplant: grauer Farbton) § 6 der Satzung wird erteilt.

Die erforderliche Befreiung von Stellplatzsatzung hinsichtlich der Flachdachbegrünung von Carports § 3 Abs. 8 der Satzung ist nicht mehr erforderlich.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 1 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.9 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens auf dem Grundstück Nähe Zur Wied, Fl.Nr. 28, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Für das Grundstück Nähe Zur Wied wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens eingereicht. Der Schuppen soll außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ausgeführt werden. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Gemäß FNP ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet. Nach unseren Informationen liegt keine Privilegierung vor. Es schließt sich eine allgemeine Beratung an.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Durch die Bauvoranfrage soll die Möglichkeit einer Bebauung des Grundstücks geklärt werden. Die Beurteilung gemäß BauGB lässt den Schluss zu, dass das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden soll. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist möglich. Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt.

Beschlossen Ja: 2 / Nein: 6 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

Abstimmungsvermerke: Die Bauvoranfrage ist somit abgelehnt.

5 Überarbeitung der Richtlinien sowie der Zuschusshöhen im kommunalen Förderprogramm

Sachverhalt: Mit dem kommunalen Förderprogramm unterstützt der Markt Cadolzburg private Hauseigentümer bei ihren Sanierungsvorhaben innerhalb des Sanierungsgebiets. Bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 5.000 Euro werden von der Marktgemeinde bisher übernommen. Davon wiederum werden 60 Prozent der Ausgaben von der Städtebauförderung getragen. Der Zuschuss kann sowohl für Maßnahmen an Hauptgebäude als auch separat für Maßnahmen an Nebengebäuden und an Außenanlagen beantragt werden. Gemäß Beschluss vom 13.02.2023 des Bau- und Umweltausschusses sind die zugehörigen Förderkriterien nun zu überarbeiten. Auf Grundlage des genannten Beschlusses werden die Fördermöglichkeiten um Begrünungsmaßnahmen ausgeweitet. Auf eine Ergänzung um förderfähige Sanierungen leerstehender Gebäude zum Zweck der Wohnraumschaffung soll aufgrund komplexer Überprüfbarkeit und erschwelter Umsetzungskontrolle verzichtet werden.

Die inhaltliche Überarbeitung befindet sich verwaltungsintern bereits im Umsetzungsprozess. Voraussichtlich im Jahr 2025 sollen die neuen Kriterien in Kraft treten.

Mit der Überarbeitung der Förderkriterien geht auch die Überarbeitung von finanziellen Aspekten einher. Mit der neuen Kategorie der Begrünungsmaßnahmen sollen Hauseigentümer den Zuschuss gesondert von Maßnahmen an Haupt- und Nebengebäuden sowie separat von Maßnahmen an Außenanlagen beantragen können. Aufgrund des durchschnittlichen Preisspiegels und der bisherigen Marktlage erachtet es die Bauverwaltung für sinnvoll, die maximale Zuschusshöhe für Begrünungsmaßnahmen auf 5.000 Euro festzulegen.

Zudem erachtet die Verwaltung aufgrund der Preissteigerungen für notwendig, die Zuschussgrenzen für Maßnahmen an Haupt- und Nebengebäuden von bisher 5.000 Euro auf künftig 10.000 Euro aufzustoßen. Damit verbunden befürwortet die Bauverwaltung, den Gesamthaushalt für das Kommunale Förderprogramm von bisher 40.000 Euro auf künftig insgesamt 50.000 Euro zu erhöhen, um über ausreichendes Budget für etwaige Sanierungsvorhaben



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 20. Juli 2024



zu verfügen. Die Aufstockung des künftigen Gesamthaushalts ist aufgrund der zu erwartenden, erhöhten Förderanfragen in Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt St 2409 zu argumentieren, wonach angrenzende Eigentümergrundstücke neu in das Sanierungsgebiet aufgenommen wurden. Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler begrüßt ausdrücklich die zusätzliche Förderung von Begrünungsmaßnahmen in Höhe 5.000 €.

Die MGR in Gernbacher spricht ihren Dank an die Verwaltung für die Überarbeitung der Kriterien aus insb. im Hinblick auch auf den Altort.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Förderkategorie „Begrünungsmaßnahmen“ mit einer Förderquote von 30 Prozent bei maximal 5.000 Euro zu bezuschussen. Zudem beschließt der Bau- und Umweltausschuss, die Zuschussgrenze für Maßnahmen an Hauptgebäuden von bisher 5.000 Euro auf 10.000 aufzustocken. Ferner beschließt der Bau- und Umweltausschuss, das insgesamt Förderbudget von bisher 40.000 Euro auf künftig 50.000 Euro zu erhöhen. Die Zuschusshöhen für Maßnahmen an Außenanlagen sowie an Nebengebäuden bleiben bestehen. Weiter bleibt die maximale Förderquote in Höhe von 30 Prozent bestehen. Die erforderlichen Finanzmittel sind ab 2025 im Haushalt bereitzustellen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

6 Verkehrsangelegenheiten

6.1 weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes

Sachverhalt: Die Umsetzung des Parkraumkonzeptes wirft immer wieder neue Probleme auf, die berücksichtigt werden sollen bzw. müssen. Ein großer Teil der Parkplatzproblematik ist nach wie vor der, dass die Menschen nicht mehr gewillt sind ein paar Meter zu laufen. Nicht einmal dann, wenn sie unterwegs zu ihren sportlichen Aktivitäten sind. Diese Tendenz zeigt sich im ganzen Marktgebiet und nimmt in erschreckendem Maße zu. Es wird rücksichtslos vor Einfahrten geparkt oder auch in Einmündungen, was die Sicht für andere Verkehrsteilnehmer massiv erschwert. Hinzu kommen die komplett vollgestellten Garagen, in welchen alles steht, nur kein Fahrzeug. Im Fokus standen im Nordosten die Eichenstraße und die Ostlandstraße. Die Eichenstraße sollte durch kleine bauliche Maßnahmen sowie Parkmarkierungen umgestaltet und die Ostlandstraße im Hinblick des Parkraumkonzept beleuchtet werden. Die Ostlandstraße als alleinige Straße im Rahmen des Parkraumkonzeptes anzugehen erschien von Mal zu Mal schwieriger, da bei einer Parkregelung ggf. wegfallende Stellplätze die Parkplatzsuche auf die Nebenstraßen verschieben würde, was dort ebenfalls zu Unmut führen kann. Es wurde überlegt, die Idee der „eingeschränkten Halteverbotszone“ wie in der Haffnersgartenstraße auf das gesamte nordöstliche Gebiet von Cadolzburg anzuwenden. Zonen kommen in vielen Kommunen bereits zum Einsatz. Beschilderungen in Form von Halteverboten, Sperrmarkierungen, Ausnahmeregelungen etc. fallen dann weg. Lediglich Parkmarkierungen müssten aufgebracht werden. Jeder weiß somit, dass nur in der Markierung geparkt werden kann. Alles andere wäre „Parken außerhalb markierter Flächen“ und würde geahndet. Die Anzahl der aufzustellenden Verkehrsschilder könnte für diesen größeren Bereich in der Relation zu einzelnen Straßenzügen auch minimiert werden.

Ein entsprechender Plan wird aufgezeigt.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion bezüglich der Parkplatzschwierigkeiten, des möglichen Gebiets für die Parkmarkierung und auch dem Vollzug an.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Ausweisung einer eingeschränkten Halteverbotszone mit Parken in markierten Flächen des Gebietes nördlich der Egersdorfer Straße und östlich der Nürnberger Straße, um die Parksituation klar und eindeutig zu regeln.

Beschlossen Ja: 5 / Nein: 3 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

7 Mitteilungen und Anträge

7.1 Sachstand Windvorrang-/vorbehaltsflächen

Mitteilung: In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.02.2024 wurden die Ausschussmitglieder über den Sachstand bezüglich der Windkraftpotenzialflächen (Regionalplanung Region Nürnberg) informiert. Hierzu hat eine telefonische Rückfrage bei der Regierung von Mittelfranken ergeben, dass noch keine weiteren Erkenntnisse vorliegen. Dies dient dem Ausschuss zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

7.2 Einwinterung der Lastenräder

Mitteilung: Die Marktverwaltung wurde beauftragt die eingewinterten Akkus der Lastenfahräder gegenüber der im Winter im Einsatz befindende Akkus der Lastenfahräder miteinander zu vergleichen. Nach erfolgten Ausmessungen hat sich gezeigt, dass der im Winter im Einsatz befindende Akku sich um 23 WH verringert hat, das entspricht 4% Leistungseinbruch, da der eingelagerte Akku auch 0,6 % an Energieinhalt verloren hat.

Eine erhöhte Unfallstatistik hat es in der kalten Jahreszeit nicht gegeben, allerdings wurden die Lasträder auch deutlich weniger genutzt als in den warmen Jahreszeiten.

In der Lastenrad-App wäre es möglich die Größe des Kindersitzes sowie die Größe des Transportkorbes einzublenden. Die Marktverwaltung empfiehlt allerdings darauf zu verzichten, da der mehr hinzugefügte Text zu unübersichtlich in der Vorschau wird.

Die Standortanalyse zeigt das die Standorte am Rathausplatz sowie an der Katholischen Kirche gegenüber den anderen Standorten deutlich weniger genutzt werden. Die gesamte Auswertung können Sie aus der Anlage entnehmen.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler informiert ergänzend, dass 5 der Lastenräder über die Wintermonate eingelagert werden und die übrigen 5 Räder weiterhin zur Verfügung stünden.

MGR in Gernbacher bittet darum, dass in der Buchungs-App zukünftig auch erkennbar sei, welche der Räder mit einem Kindersitz ausgestattet sind. Somit könnten die Räder bedarfsgerichteter gebucht werden.

Da dieser Vorschlag auch von MGR Decker unterstützt wird, wird von Seiten der Verwaltung eine erneute Überprüfung und Änderung der App zugesichert.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Kenntnis genommen

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 20:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.06.2024

Die Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

1 Vorstellung der Ausführungsplanung zu den Erschließungsanlagen (Straßenbau) im Gewerbegebiet Schwadermühle-West

Sachverhalt: Am 10.06.2024 findet der Spatenstich für den „Start“ der Kanalarbeiten im Gewerbegebiet Schwadermühle West statt. Die Ausführungsplanung zu den Erschließungsanlagen (Straßenbau) wird in der heutigen Sitzung seitens des Planungsbüros vorgestellt.

Grundlage für die Straßenplanung ist der rechtskräftige Bebauungsplan.

Die Länge der Erschließungsstraßen beträgt ca. 750 m und ist aufgeteilt in die Fahrbahn (6,50 m), einen „Kombi-Streifen“ (2,50 m) und den Gehweg (1,50m).

Der „Kombi-Streifen“ besteht zum einen aus den Grundstückszufahrten, einem Grünstreifen mit Baumpflanzungen, Längsparkern und der Wartefläche für Busse.

Einige Grundstückszufahrten konnten bereits definiert werden, die restlichen sind von den Grundstücksverhandlungen abhängig und werden noch angepasst.

Bei den Schulbushaltestellen sind die temporären (zeitlich begrenzt für das Interimsgebäude des künftigen Gymnasiums) und die dauerhafte Haltestelle (für den ÖPNV) zu unterscheiden.

Die Zeitschiene für den Straßenbau/Nahwärme bzw. die restlichen Arbeiten für Schmutz- und Regenwasser wird aufgezeigt.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schwarzott vom Planungsbüro Team Schwarzott.

Herr Schwarzott erläutert ergänzend zur Beschlussvorlage, dass man sich für einen einseitigen Gehweg entschieden habe, da in einem Gewerbegebiet der Begegnungsverkehr von Fußgängern eher gering sei. Er ergänzt, dass es sich bei dem geplanten „Kombi-Streifen“ in seiner Ausgestaltung aktuell um einen Vorschlag han-



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 20. Juli 2024



dele und sich dieser aufgrund der zukünftigen Grundstücksverteilung noch anpassen lasse.

Weitergehende Ausführungen zu den Parkflächen, dem „Kombi-Streifen“, den Bushaltestellen und den Linksabbiegespuren werden von Herrn Schwarzott erläutert.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Planungsbüros Team Schwarzott zur Kenntnis.

Der Ausführungsplanung zur Straßenplanung (Stand 07.06.2024) mit der Ergänzung von weiteren langen Parkbuchten für LKW's wird zugestimmt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.05.2024

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3 Behandlung von Bauleitplänen

3.1 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 „Solarpark Vogtsreichenbach Ost“ sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

- Abwägungsbeschluss
- Billigungsbeschluss zum Planentwurf
- Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Sachverhalt: Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 60 „Solarpark Vogtsreichenbach Ost“ sowie die nunmehr 1. Änderung des Flächennutzungsplans lagen in der Zeit vom 5. Februar bis 8. März 2024 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

a) Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Verfahren nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Vogtsreichenbach Ost“ mit paralleler 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Cadolzburg

1. Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Beteiligung fand durch Planauslage im Dienstgebäude des Marktes Cadolzburg sowie durch Veröffentlichung auf der Website des Marktes in der Zeit vom 05.02.2024 – 08.03.2024 statt.

Folgende Äußerungen sind seitens der Öffentlichkeit eingegangen:	Ergebnis der Prüfung und Abwägung Zwischenbeschlussfassung
Keine.	-

2. Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Nachbargemeinden erhielten mit Schreiben vom 05. Februar 2023 die Gelegenheit bis zum 08. März 2023 zur Planung Stellung zu nehmen.

Folgende Nachbargemeinden äußerten sich einverstanden mit der Planung bzw. gaben keine Bedenken ab:	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
2.1. Gemeinde Großhabersdorf, Schreiben vom 01. Februar 2024 2.2. Stadt Zirndorf, E-Mail vom 07. Februar 2024	Keine Planungsänderung erforderlich.
Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die aufgeführten Nachbargemeinden im Rahmen der Beteiligung keine Einwendungen geltend gemacht haben.	
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	
Folgende Nachbargemeinden haben nicht geantwortet, so dass davon ausgegangen wird, dass diese mit der Bauleitplanung einverstanden sind bzw. deren Belange nicht berührt werden.	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
2.3. Stadt Fürth 2.4. Stadt Langenzenn 2.5. Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn /Seukendorf 2.6. Markt Ammerndorf	Keine Planungsänderung erforderlich.
Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die aufgeführten Nachbargemeinden im Rahmen der Beteiligung nicht geantwortet haben.	
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0	

3. Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 30. Januar 2024 die Gelegenheit bis zum 08. März 2024 zur Planung Stellung zu nehmen.

Folgende Behörden, Träger und sich einverstanden mit der Planung bzw. gaben keine Bedenken ab:	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
3.1. Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth, E-Mail vom 30. Januar 2024 3.2. Staatliches Bauamt Nürnberg, Hochbau Straßenbau, Schreiben vom 05. Februar 2024 3.3. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, E-Mail vom 07. Februar 2024 3.4. PLEdoc GmbH, E-Mail vom 16. Februar 2024 3.5. Infra Fürth GmbH, E-Mail vom 19. Februar 2024 3.6. Eisenbahn-Bundesamt, E-Mail vom 21. Februar 2024	Keine Planungsänderung erforderlich.

3.7. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Schreiben vom 20. Februar 2024, eingegangen am 26. Februar 2024 3.8 Vodafone GmbH, E-Mail vom 4. März 2024	
---	--

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die aufgeführten Institutionen im Rahmen der Beteiligung keine Einwendungen vorgebracht haben.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben nicht geantwortet, so dass davon ausgegangen wird, dass diese mit der Bauleitplanung einverstanden sind bzw. deren Belange nicht berührt werden.	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club • Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Neustadt a.d. Aisch • Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • BUND Naturschutz, Ortsgruppe Cadolzburg • Deutsche Post, Immobilienservice GmbH • Evangelische Kirchenstiftung • Gemeindeförderung Cadolzburg • Handwerkskammer für Mittelfranken • Katholische Kirchenstiftung • Kreisheimatpfleger • Kreisjugendring, Fürth-Land • Stadt Fürth, Tiefbauamt/Stadtentwässerung • Telefónica Germany GmbH & Co OHG • Verkehrsverbund, Großraum Nürnberg GmbH 	Keine Planungsänderung erforderlich.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die aufgeführten Institutionen im Rahmen der Beteiligung nicht geantwortet haben.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4. Stellungnahmen aus der Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

4.1. Regierung von Mittelfranken – Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg, E-Mail vom 07. Februar 2024
Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme vom des Gewerbeaufsichtsamts Nürnberg vom 07. Februar 2024 zur Kenntnis. 2. Die Hinweise werden in die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.2. Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe, E-Mail vom 09. Februar 2024
Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe vom 09. Februar 2024 zur Kenntnis.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.3. Landesjagdverband Bayern, Jägerschaft Fürth Stadt und Land e.V., E-Mail vom 14. Februar 2024
Beschluss: 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Landesjagdverbandes Bayern, Jägerschaft Fürth Stadt und Land e.V. vom 14. Februar 2024 zur Kenntnis. 2. Die fachlichen Hinweise werden in die Planunterlagen übernommen. 3. Die Redhürschlupfe werden in die Planunterlagen festgesetzt.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.4.1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, E-Mail vom 26. Februar 2024
Beschluss: 1. Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26. Februar 2024 wurde zur Kenntnis genommen. 2. Im Zuge der gerechten Abwägung wird der Nutzung erneuerbarer Energien i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB Vorrang vor den Belangen der Landwirtschaft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8b BauGB eingeräumt. 3. An der Planung wird festgehalten.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.4.2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, E-Mail vom 26. Februar 2024
Beschluss: 1. Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten vom 26. Februar 2024 wurde zur Kenntnis genommen. 2. Die angrenzenden Waldbesitzer sind über deren Rechte und Pflichten sowie über die Mehrbelastung und die Option einer Haftungsausschlussklärung zu informieren.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 20. Juli 2024



FLACHENNUTZUNGSPLAN

4.5. Planungsverband Region Nürnberg, Schreiben vom 29. Februar 2024

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Regionalverband Region Nürnberg vom 29. Februar 2024 zur Kenntnis.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.6. Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Schreiben vom 29. Februar 2024

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 29. Februar 2024 zur Kenntnis.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.7. Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, E-Mail vom 01. März 2024

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken vom 01. März 2024 zur Kenntnis.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.8. VODAFONE GMBH, E-MAIL VOM 04. MÄRZ 2024

4.8.1. Vodafone GmbH, E-Mail vom 04. März 2024, Stellungnahme zum Bebauungsplan

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 04. März 2024 zur Kenntnis.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.8.2. Vodafone GmbH, E-Mail vom 04. März 2024, Stellungnahme zum Flächennutzungsplan

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 04. März 2024 zur Kenntnis.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.9. LBV – Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern, Bezirksstelle Mittelfranken, E-Mail vom 06. März 2024

Beschluss:
1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern, Bezirksstelle Mittelfranken vom 06. März 2024 zur Kenntnis.
2. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wird überarbeitet.
3. An den Randbereichen wird die vorgeschlagene Vermeidungsmaßnahme zum Schutz von Zauneidechen und gehöhrbrütenden Vogelarten festgesetzt.
4. Die CEF-Flächen werden in den Planunterlagen ergänzt und die Maßnahme „Blühstreifen auf Acker“ wird festgesetzt.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.10.1.1 Landratsamt Fürth – Abteilung 4 – Sachgebiet 42 – Naturschutz Technik

Beschluss:
1. Die Stellungnahme des Sachgebiets Naturschutz Technik vom 06. März 2024 wurde zur Kenntnis genommen.
2. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wird überarbeitet.
3. Der Modulbelegungsplan wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergänzt.
4. Die Zuwegung zum Sondergebiet wird festgesetzt und die Begründung zur Verkehrskonzeption inhaltlich angereichert.
5. Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden hinsichtlich der gründerischen Maßnahmen und der Ausgleichsflächen konkretisiert.
6. Der Hinweis zur Reinigung der Module wird in den Festsetzungen ergänzt.
7. Die Festsetzungen zu den Einfriedungen wird hinsichtlich einer wolfsicheren Gestaltung angepasst.
8. Rehdurchschlüpfe werden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt.
9. Am Planungsfaktor von 20 % wird festgehalten.
10. Die Ausführungen zur Schutzkulisse werden in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan inhaltlich ergänzt.
11. Die naturschutzrechtliche Bilanzierung wird überarbeitet, die Flächen innerhalb des Sondergebiets werden weiterhin für die Bilanzierung angerechnet.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.10.1.2 Landratsamt Fürth – Abteilung 4 – SG 41 AB 412 – Wasserrecht/Bodenschutz/Altlasten

Beschluss:
1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Sachgebiets 41 – Wasserrecht/Bodenschutz/Altlasten vom 06. März 2024 zur Kenntnis.
2. Der Hinweis zu organoleptischen Auffälligkeiten wird in die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergänzt.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.10.1.3 Landratsamt Fürth – Abteilung 4 – Bauwesen SG 45 (Kreisbaumeister)

Beschluss:
1. Die Stellungnahme vom Sachgebiet Bauwesen SG 45 (Kreisbaumeister) vom 06. März 2024 wurde zur Kenntnis genommen.
2. Es fand bereits eine detaillierte Standortalternativenprüfung statt. Das Gebiet ist als Standort für eine Freiflächenphotovoltaikanlage geeignet und es im Ermessensspielraum des Marktes die Fläche als entsprechendes Sondergebiet auszuweisen.
3. Die Festsetzungen werden entsprechend den Hinweisen des Sachgebiets Bauwesen überarbeitet.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.10.1.4 Landratsamt Fürth – Kreisbrandinspektion des Landkreises Fürth

Beschluss:
Die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors wurde vom 06. März 2024 zur Kenntnis genommen.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.10.2.1. Landratsamt Fürth – Abteilung 4 – SG 41 AB 412 – Wasserrecht/Bodenschutz/Altlasten

Beschluss:
1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der Abteilung 4 – SG 41 AB 412 – Wasserrecht/Bodenschutz/Altlasten vom 06. März 2024 zur Kenntnis.
2. Der Hinweis zu organoleptischen Auffälligkeiten wird in die Begründung zum Änderung des Flächennutzungsplans ergänzt.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.10.2.2. Landratsamt Fürth – Abteilung 4 – Bauwesen SG 45 (Kreisbaumeister)

Beschluss:
1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der Abteilung 4 – Bauwesen SG 45 (Kreisbaumeister) vom 06. März 2024 zur Kenntnis.
2. Es fand bereits eine detaillierte Standortalternativenprüfung statt. Das Gebiet ist als Standort für eine Freiflächenphotovoltaikanlage geeignet und es im Ermessensspielraum des Marktes die Fläche als entsprechendes Sondergebiet auszuweisen.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.11.1. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Stellungnahme zum Bebauungsplan, E-Mail vom 06. März 2024

Beschluss:
1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg vom 06. März 2024 zur Kenntnis.
2. Ein Hinweis zu Entwässerungsanlagen wird in die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergänzt.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.11.2. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Stellungnahme zum Flächennutzungsplan, E-Mail vom 06. März 2024

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg vom 06. März 2024 zur Kenntnis.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.12.1. Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme zum Bebauungsplan, E-Mail vom 06. März 2024

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde vom 06. März 2024 zur Kenntnis.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.12.2. Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme zum Flächennutzungsplan, E-Mail vom 06. März 2024

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde vom 06. März 2024 zur Kenntnis.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.13. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, E-Mail vom 08. März 2024

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung vom 08. März 2024 zur Kenntnis.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.14. Deutsche Bahn AG – DB Immobilien, E-Mail vom 08. März 2024

Beschluss:
1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 08. März 2024 zur Kenntnis.
2. Die Belange der Deutschen Bahn werden durch das Vorhaben offensichtlich nicht beeinträchtigt.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.15. N-ERGIE Netz GmbH, E-Mail vom 08. März 2024

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH vom 08. März 2024 zur Kenntnis.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

4.16. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Nürnberg, E-Mail vom 13. März 2024

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes Geschäftsstelle Nürnberg vom 13. März 2024 zur Kenntnis.
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler verliest die einzelnen Zwischenbeschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen und lässt die Mitglieder des Ausschusses hierüber separat abstimmen. Nach dieser Einzel-Abstimmung verliest die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, den Vorschlag zum Beschluss und bitdet das Gremium auch hier um Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Ergebnis der Abwägung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Zwischenbeschlüsse.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 20. Juli 2024



2. Die Planunterlagen sind dahingehend zu überarbeiten, anzupassen und das weitere Verfahren ist durchzuführen.
3. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 05. Februar 2024 bis zum 08. März 2024 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattfand und im gleichen Zeitraum, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden ist.
4. Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.
5. Der Bau- und Umweltausschuss billigt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Vogtsreichenbach Ost“ mit paralleler 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planstand 10. Juni 2024 zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
6. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Bau- und Umweltausschuss die öffentliche Auslegung der Planung durchzuführen und dabei alle für die Planung relevanten Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und zu erläutern. Die genaue Auslegungsfrist wird zwischen Verwaltung und Planungsbüro abgestimmt. Parallel ist das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 1 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

4.1 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3 „Horneberspark“ für eine Einfriedung auf dem Grundstück Untere Bahnhofstr. 4a-f, Fl.Nr. 506/15, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Der Bau- und Umweltausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 04.03.2024 mit der Errichtung einer Einfriedung an der östlichen Grundstücksseite auf dem Grundstück Untere Bahnhofstr. 4 a – f befasst.

Der Ausschuss hat die für die Errichtung erforderliche Befreiung nicht erteilt. Den Antragstellern wurde empfohlen, den Zaunsockel zu terrassieren.

Dem Vorschlag entsprechend wurde nun eine neue Planung vorgelegt. Der vorhandene Zaunsockel soll nun entsprechend gekürzt werden.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Horneberspark“.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Horneberspark“ bezüglich der östlichen Grundstücksgrenze wird erteilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.2 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3 „Wachendorf Süd“ für eine Doppelgarage auf dem Grundstück Am Hasensprung 12, Fl.Nr. 725/73, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner letzten Sitzung den vom Bauherrn vorgelegten Antrag auf isolierte Befreiung zurückgestellt. Eine Zustimmung konnte nicht erteilt werden. Eine Umplanung ist erfolgt.

Der dritte Stellplatz wird nun an der westlichen Grundstücksgrenze nachgewiesen.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wachendorf-Süd“.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der nördlichen Baugrenze des Grundstücks Fl.Nr. 725/73 Gmkg. Steinbach sowie der Überbauung des im Bebauungsplan festgelegten Wendehammers durch ein Garagengebäude wird erteilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.3 Bauantrag zur Errichtung eines Gartengerätehauses auf dem Grundstück Dillenbergerstr. 22, Fl.Nr. 157/3, Gmkg. Deberndorf

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Fl.Nr. 157/3, Gmkg. Deberndorf soll ein Gartengerätehaus mit einer Größe von 36 m² und einem umbauten Raum von 105,84 m³ errichtet werden. Die Genehmigungsfreiheit ist dadurch nicht gegeben.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Deberndorf errichtet werden. Es liegt im Geltungsbereich der Ortsabordnungssatzung Deberndorf § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatzsatzung zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Schwadermühler Weg 2-4, Fl.Nr. 813/23, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Schwadermühler Weg 2 soll ein Doppelcarport auf der östlichen Seite des Wohnhauses errichtet werden. Eine Befreiung von der StS ist erforderlich.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Stellplatzsatzung des Marktes Cadolzburg.

Die erforderliche Befreiung wird erteilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“ (Dachbegrünung) auf dem Grundstück Nelkenweg 17, Fl.Nr. 984/25, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Der Antragsteller möchte entgegen der Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 6 a „Erweiterung Cadolzburg Süd“ keine Dachbegrünung auf dem vorhandenen Carport mit Flachdach, mit Verweis auf die geplante Installation einer PV-Anlage, ausführen.

Stellungnahme Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird festgestellt, dass eine Dachbegrünung die Errichtung einer Photovoltaikanlage grundsätzlich nicht ausschließt. Dies ist eine Festsetzung, die z.B. im neuen Gewerbegebiet sogar gefordert wird.

Lt. den erfassten Befreiungen zum Bebauungsplan wurde eine entsprechende Befreiung in diesem Bebauungsplangebiet noch nicht erteilt. Die Mitglieder des Ausschusses schließen sich der Auffassung der Verwaltung an, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage die festgesetzte Dachbegrünung nicht ausschließt und stimmt, nach Verlesen der Vorsitzenden, 1. Bürgermeisterin Höfler, über den Beschlussvorschlag ab.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

Beschlossen Ja: 1 / Nein: 7 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit abgelehnt.

4.6 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16b „Erweiterung Teilbereich Egersdorfer Weg“ (Fassadenfarbe) auf dem Grundstück Wachendorfer Str. 33a, Fl.Nr. 536/27, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 b „Erweiterung Teilbereich Egersdorfer Weg“ ausgeführt werden. Gem. 2.1 der textlichen Festsetzungen „Fassadengestaltung“ sind Fassaden von Doppelhäusern und Hausgruppen in einheitlichem Farbton auszuführen.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 20. Juli 2024



Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16b „Erweiterung Teilbereich Egersdorfer Weg“. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich wird erteilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ (Einfriedung) zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf dem Grundstück Obere Leitenstr. 1, Fl.Nr. 596/3, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Im Rahmen einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass die vorhandene Einfriedung (Stabmattenzaun samt Kunststoffinfädung) sowie der Sockel den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprechen. Der Antragsteller beantragt die Befreiung von dieser Festsetzung entlang der Steinbacher Straße sowie die Befreiung von der Sockelhöhe in der Oberen Leitenstraße.

Der Antragsteller gibt an, dass die Einfriedung inkl. Sockel entlang der Oberen Leitenstraße auf 1,20 m gekürzt wird. Die Kunststoffinfädungen wurden bereits entfernt.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg Süd“.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich wird erteilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.8 Antrag auf Nutzungsänderung zum Umbau eines Ladens zu zwei Wohnungen auf dem Grundstück Kraftsteinstr. 36, Fl.Nr. 94, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Anträge für eine Nutzungsänderung der ehemaligen Gewerbeeinheit im Anwesen Kraftsteinstr. 36 gestellt.

Nun soll der zuletzt im Jahr 2022 genehmigte Laden zu zwei Wohnungen umgenutzt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses priorisieren den Nachweis der erforderlichen Stellplätze entweder auf dem eigenen Grundstück oder auf einem Grundstück in nächster Nähe. Einer Stellplatzabläse wird nicht zugestimmt.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die erforderlichen weiteren Stellplätze sind im Rahmen der Baugenehmigung durch das Landratsamt Fürth zu ermitteln.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.9 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tiny-Hauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1165/22, Gmkg. Steinbach (Ludwig-Thoma-Weg)

Sachverhalt: Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück am Ludwig-Thoma-Weg ein Tiny House errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 a „Egersdorf-Nord, BA II“.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Tiny House um ein genehmigungsfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO. Die Genehmigungsfreiheit entbindet jedoch nicht davon, die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten.

So ist die auf dem Grundstück festgelegte Baugrenze einzuhalten.

Das Grundstück liegt im Bereich WA 1 des Bebauungsplanes. Festsetzungen bzgl. Gebäudehöhe, GRZ und GFZ werden eingehalten. Zulässig ist hier ein Satteldach Typ 1 mit einer Dachneigung von 35 - 45°. Hiervon müsste befreit werden.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, führt aus, dass die vorliegenden Planungen hinsichtlich der Dachneigung den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprechen.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 a „Egersdorf Nord, BA II“ errichtet werden. Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 a „Egersdorf Nord, BA II“ sowie eine Ausnahme gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (nicht störendes Gewerbe) Zulässigkeit von Vorhaben im Allgemeinen Wohngebiet werden ebenfalls in Aussicht gestellt.

Beschlossen Ja: 5 / Nein: 3 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.10 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Egersdorfer Str. 4, Fl.Nr. 515/7, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Für das Grundstück Egersdorfer Str.4 liegt eine Bauanfrage zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses im rückwärtigen (südlichen) Teil des Grundstücks vor.

Stellungnahme Verwaltung:

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Eine Bebauung richtet sich daher nach § 34 BauGB (Einfügen in die vorhandene Bebauung). Die 2. Baureihe wird hier durchaus kritisch gesehen.

Definitiv zu Verneinen ist eine Zufahrt über den südlich gelegenen Weg entlang des Platzes am Bahnhof. Dieser Weg hat keine Erschließungsfunktion!

Eine abschließende Überprüfung obliegt der Baugenehmigungsbehörde.

MGR Strobl teilt zu dieser Bauvoranfrage mit, dass er grundsätzlich eine Bebauung in 2. Reihe als unkritisch sehe. Seiner Auffassung nach dürfe die Zufahrt aber ausschließlich über die Egersdorfer Straße erfolgen.

Auch MGR Wagner vertritt diese Auffassung. Er ergänzt, dass der neugestaltete Bereich am Bahnhof auf jeden Fall zu erhalten sei und der Markt hier keine Fläche veräußern solle.

Da aus dem Gremium keine weiteren Äußerungen vorliegen, lässt die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Das Grundstück ist über die Egersdorfer Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Versorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 1 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.11 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube mit Balkon auf dem Grundstück Haffnersgartenstr. 17a, Fl.Nr. 188/4, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Seitens des Bauherrn wurde erneut ein Deckblatt zur veränderten Ausführung des Umbaus bzw. der Sanierung des Anwesens Haffnersgartenstr. 17a vorgelegt.

Diesmal soll am hinteren Gebäude ein Balkon und eine Dachgaube errichtet werden.

Stellungnahme Verwaltung:

Das Vorhaben hat bereits in seiner Gesamtheit wegen der Grenznähe wenig Zustimmung bei der Nachbarschaft gefunden. Die Unterschriften wurden auch diesmal verweigert.

Nach Auffassung der Verwaltung wird die Nutzfläche nun so verändert, dass ein weiterer Stellplatz notwendig wird. Der Planer wurde darauf hingewiesen.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.12 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Dorfstr. 9, Fl.Nr. 846, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Im Rahmen der Bauvoranfrage soll die Bebaubarkeit der östlichen Teilfläche des Grundstücks Dorfstr. 9 geklärt werden.

Stellungnahme Verwaltung:

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Bebauung orientiert sich daher an § 34 BauGB – Bebauung innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Durchaus kritisch wird auch hier die 2. Baureihe gesehen.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 20. Juli 2024



Eine Bebauung des östlichen Grundstücksteils des Anwesen Dorfstr. 9 fügt sich nach Auffassung der Verwaltung gerade im Hinblick auf eine sinnvolle Nachverdichtung in die umliegende Bebauung ein.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Egersdorf errichtet werden. Das Grundstück ist über die Dorfstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.13 Bauantrag zum Teilabbruch eines Stallgebäudes, Umbau Stallgebäude zu Wohnnutzung auf dem Grundstück Gonnersdorf 1, Fl.Nr. 385, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Ein Teil des Stallgebäudes auf dem Anwesen Gonnersdorf 1 soll abgerissen und das an der Ortsdurchfahrt verbleibende Scheunengebäude zu Wohnzwecken umgebaut werden. Es werden drei Stellplätze nachgewiesen.

Der Antrag auf Abweichungen von den Abstandsflächen wird vom Landratsamt Fürth im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gonnersdorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und des Zweckverbandes Dillenbergruppe sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 1

4.14 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Einfriedungssatzung auf dem Grundstück Zautendorf 41, Fl.Nr. 1006/35, Gmkg. Deberndorf

Sachverhalt: Die Einfriedung hat den Ausschuss und die Verwaltung bereits mehrfach beschäftigt. Der Schriftsatz des Gerichts vom März 2024 und das Protokoll der Verhandlung vom Februar 2024 liegen dieser Beschlussvorlage bei. Seitens des Gerichts wurde ein Vergleich vorgeschlagen.

Der Kompromiss sieht vor, dass die Einfriedung mit einer Höhe von 1,80 m aufgrund der besonderen Umstände bleiben kann. Die Kunststoffeinfluchtungen müssen jedoch entfernt werden. Mündlich wurde hierzu eine zeitliche Frist bis zum 31.12.2024 mit der Bürgermeisterin und der Bauverwaltung abgesprochen.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gd. BV Nr. 2024/46) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Einfriedungssatzung.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Satzung werden erteilt.

Zeitlich begrenzt bis 31.12.2024: Die vorhandenen Kunststoffeinfluchtungen müssen bis spätestens zum Ende des Jahres entfernt werden.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4.15 Bauantrag zur Errichtung einer Plakatanschlagtafel auf dem Grundstück Nürnberger Str. 15, Fl.Nr. 121/13, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: An der nördlichen Gebäudewand des Anwesens Nürnberger Straße 15 soll eine einseitige und unbeleuchtete Plakat tafel mit einer Größe von 3,83 m x 2,77 m errichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Tafel hat eine Gesamtgröße von 10,6 m² und ist somit gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe g WaS unzulässig.

Im Rahmen der Gestaltung der OD Cadolzburg sollen die Seitenbereiche neugestaltet und aufgewertet werden. Eine solch große Werbetafel würde den städtebaulichen Zielen widersprechen.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach

Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die entsprechende Befreiung von der Werbeanlagensatzung bezüglich der Größe der Plakat tafel wird erteilt.

Darüber hinaus handelt es sich nicht um eine Anlage, die das Straßen- und Ortsbild erheblich beeinträchtigt, insbesondere ortsbildprägende Sichtachsen und Blickbezüge bzw. wesentliche Straßenräume.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit abgelehnt.

4.16 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Einfriedungssatzung zur Errichtung einer Tor- und Zaunanlage auf dem Grundstück Wachendorfer Str. 12, Fl.Nr. 531/33, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Der Antragsteller hat entlang der Wachendorfer Straße eine Einfriedung mit einer Höhe von 1,80 m errichtet. Einzelne Elemente der Einfriedung sind geschlossen. Die in der Werbeanlagensatzung festgelegte Länge der geschlossenen Einfriedungen wird überschritten.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Einfriedungssatzung.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen der Einfriedungssatzung hinsichtlich § 4 Abs. 1 wird erteilt.

Beschlossen Ja: 1 / Nein: 7 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit abgelehnt.

5 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

6 Mitteilungen und Anträge

MGR Decker erkundigt sich, wie die Höhe des errichteten Zauns am Wachendorfer Feuerweiher festgelegt wurde. Er teilt mit, dass von der Wachendorfer Bevölkerung eine niedrigere Höhe gewünscht werde.

Marktbaumeister Hankele führt hierzu aus, dass der ausführenden Firma mitgeteilt wurde, dass ein Zaun mit einer maximalen Höhe von 1,50 m zu errichten sei. Hierbei habe die Firma kein Ermessen ausgeübt und die höchste Höhe gebaut.

Marktbaumeister Hankele gibt zu bedenken, dass ein Rückbau mit hohen Kosten verbunden sei. Ferner teilt er mit, dass ihm eine gesetzliche Grundlage für eine Zaun-Mindesthöhe um ein Gewässer nicht bekannt sei. MGR Decker stellt den Antrag, den Zaun auf die Höhe von 1,15 m zu kürzen. Auf Nachfrage des MGR Strobl, ob der errichtete Zaun einzukürzen sei, teilt MGR Decker mit, dass die Pfosten auf eine entsprechende Höhe abgeflext werden könnten. Aus seiner Sicht entstünden hierbei überschaubare Kosten für die Arbeitszeit und für eine Flexscheibe.

Sodann formuliert die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, den vorgebrachten Antrag dahingehend, den errichteten Zaun am Feuerweiher in Wachendorf auf eine Höhe zwischen 1 m und maximal 1,20 m zu kürzen.

MGR Strobl berichtet, dass in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Radwegeat gekürzt worden sei und fraktionsübergreifend sich nun die Frage stelle, inwiefern die anstehenden Punkte beim Radverkehr noch mit Leben gefüllt werden könnten. Aus diesem Grunde habe man sich - ebenfalls fraktionsübergreifend - darauf geeinigt, einen Antrag an die Verwaltung zur Prüfung einer probeweisen Ausweisung von Fahrradschutzstreifen zu stellen.

Er bittet darum, diesen Antrag in der kommenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu behandeln.

Marktbaumeister Hankele erläutert vorab, dass nach seinem Kenntnisstand nur in der Sudetenstraße ein solcher Fahrradschutzstreifen möglich sei, da die StVo keine Fahrradschutzstreifen in 30-er-Zonen erlaube.

Eine solche Anordnung sei nur in Straßen möglich, in denen Tempo 50 gelte. Lediglich die Anbringung von Piktogrammketten sei ggfls. möglich. Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, bittet die Verwaltung ergänzend um die Information, welche Konsequenzen die Ausweisung eines Fahrradschutzstreifens für die bereits existierenden 30-er-Zonen und des dort geltenden Rechts-vor-Links-Gebots habe.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 20. Juli 2024



MGR'in Gernbacher erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zu dem parkenden PKW in der Höhe Wachendorfer Straße / Rathausstraße. Marktbaumeister Hankele erläutert, dass diese Angelegenheit derzeit bei Gericht verhandelt werde.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass der errichtete Zaun am Feuerweiher in Wachendorf auf die Höhe von 1 m bis maximal 1,20 m gekürzt wird.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:44 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Aktiv im besten Alter



Die Veranstaltungen des Seniorenbegrüßung sind kostenfrei.
Spenden sind willkommen!

NEU: Ratschen und Gärtnern beim Ratschbänkla
am Generationengarten in Egersdorf, Pfalzhausweg,
Ecke Rennweg (Bushaltestelle Egersdorf-Nord)
jeden Mittwoch, 16:00 Uhr

Filmnachmittag in der Haffnersgartenscheune
Sommerpause im August und September

- ☺ **Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune**
Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!
Mittwoch, 31.07.2024, 14:30 – 16:30 Uhr
Sommerpause im August
- ☺ **Spielnachmittag in der Haffnersgartenscheune**
Sommerpause im August
- ☺ **Krafttraining für fitte Senioren in der Haffnersgartenscheune**
Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr
- ☺ **Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto, Pleikershofer Str. 12**
Jeden Montag um 9:00 Uhr
- ☺ **Boccia / Boule an der Bahn am Bronnamberger Weg**
Jeden Montag bei gutem Wetter ab 14:00 Uhr.
- ☺ **Wandern – nächster Termin: Samstag, 27.07.2024**
Weitere Informationen auf unserer Webseite

Veranstaltungen des Seniorenbegrüßung Cadolzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg

Erzählcafé in der Haffnersgartenscheune,
Sommerpause im Juli und August

Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune
Mittwoch, 24.07.2024, 14:00 -16:00 Uhr

Repair-Café in der Haffnersgartenscheune
Sommerpause im August

Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 3. OG, Hindenburgstr. 14
Dienstag, 13.08.2024, 9:00 – 11:00 Uhr
weitere Infos bei: Sarah Schenk, 0176 6252 0612

Kontakt und weitere Informationen:
info@seniorenbegrueßung-cadolzburg.de
www.seniorenbegrueßung-cadolzburg.de



Beim **Markt Cadolzburg** (ca. 11.500 Einwohner, Landkreis Fürth) sind folgende attraktive Stellen zu besetzen:

Gemeindewerke:

- Fachkraft (m/w/d) für Abwassertechnik
- Wassermeister/in (m/w/d)

Kindertageseinrichtungen:

- Erzieher/in (m/w/d) für unseren Gemeindecindergarten „Villa Kunterbunt“

Nähere Details finden Sie auf der Homepage des Marktes unter www.cadolzburg.de (Jobs & Karriere).



BÜRGERBUS CADOLZBURG FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!



Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag, 08:30 – 17:00 Uhr.

Anmeldung Ihrer Fahrten unter Tel. 09103 – 509 30

- Montag - Donnerstag für den nächsten Tag
- Freitag für Montag

Folgende Daten sind erforderlich:

- Ihr Name und Ihre Telefonnummer
- Abholort und Abholdatum mit Uhrzeit
- Ziel der Fahrt (ggf. mit Termin-Nennung)
- Rückfahrt mit Uhrzeit

Ihr Bürgerbus-Team



Beratung für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund und Regionaler Versicherungsträger

Rentanträge · Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente · Kontenklärung

durch den ehrenamtlichen Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Für den gesamten Landkreis Fürth:

Mario Jahn, Tannenstr. 9, 90556 Seukendorf

Terminabsprache bitte unter 0911-7539695 oder 0170-3266436

Ensemble Colori del Barocco zu Gast

Virtuose Barockmusik für Oboe, Blockflöte, Fagott, Violine und Cembalo. „Scherzi Armonici sopra le quattro stagioni dell'anno“ - murmelnde Bäche, singende Vögel, stürmische Winde und klirrendes Eis. Genauso wie sein berühmter Kollege Antonio Vivaldi griff auch der in Vergessenheit geratene Barockkomponist Giovanni Antonio Guido das Sujet der vier Jahreszeiten auf. Auch er stellte seiner Musik einen erklärenden Gedichtzyklus voran. Alles ist in ein universelleres Weltbild eingefügt, in dem das Individuum keine große Rolle spielt ... Das Ensemble „Colori del barocco“ führt auf fünf historischen Instrumenten das bunt schillernde Spektrum barocker Klangfarben-Pracht zu Ohren! **Am Sonntag, 11. August 2024, 19:30 Uhr in der Hohenzollernburg Cadolzburg - Neues Schloss.** Tickets im Kulturamt im Bürgerhaus 1.OG - Hindenburgstr. 14 - Cadolzburg (09103-509 32) und an der Abendkasse. Eintritt 20,- / 10,- (Schüler & Studenten)

1. Hof- und Garagenflohmarkt

„Bündnis Tempo 30 für Cadolzburg“ lädt ein zum **1. Cadolzheimer Hof- und Garagenflohmarkt**. Am 21. Juli 2024 findet in Cadolzburg, Hauptort, der 1. Hof- und Garagenflohmarkt von 10-16 Uhr statt. Cadolzheimer Bürger, Vereine und Unternehmen öffnen ihre Höfe, Garagen, Gärten oder Grundstücke für Sammler und Schnäppchenjäger an einer Vielzahl von Standorten. **Weitere Infos unter www.cadolzburg-tempo30.de**



Unser Appell an Sie

Wir bitten Sie, sich aktiv an diesem zukunftsweisenden Projekt zu beteiligen. Ihre Unterstützung und Ihr Engagement sind entscheidend, um die zahlreichen Vorteile der Windenergie für unsere Gemeinde zu realisieren. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg in eine nachhaltige und wirtschaftlich starke Zukunft beschreiten.

Mit freundlichen Grüßen, Sarah Höfler - Erste Bürgermeisterin

Foto: Nicole Endres

Freundeskreis spendet großzügig



CADOLZBURG Mit einem einstimmigen Beschluss hat der Freundeskreis der Ultentaler bei seiner letzten JHV beschlossen, eine Spende an die Pfarrei St. Walburg in Höhe von 2.000,- Euro zu leisten und somit das Projekt des Wiederaufbaus von St. Moritz zu unterstützen. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, den Berggasthof St. Moritz in der Not zu unterstützen und einen Beitrag zu einer gesicherten Zukunft zu leisten. 1. Vorsitzende Krimhild Schönebeck bedauerte es wirklich, dass diese Sehenswürdigkeit durch einen Brand beschädigt wurde. Wir möchten gerne helfen und dazu beitragen, dass dieser besondere Ort wiederhergestellt wird. Jede Spende, egal wie klein, kann einen großen Unterschied machen und dazu beitragen, die Schönheit und Geschichte des Ortes zu bewahren. Wir sind dankbar, dass wir als Freundeskreis der Ultentaler die Möglichkeit haben, einen Beitrag zu leisten und dieses kulturelle Erbe zu unterstützen.

Vielen Dank an die Pfarrei St. Walburg für Ihre wertvolle Arbeit des Wiederaufbaus und für die Möglichkeit, Teil davon zu sein. Wir sind dankbar, dass wir gemeinsam mit der Pfarrei Gutes bewirken können.

Auf Entdeckungstour im Rathaus



CADOLZBURG Wie ist eigentlich so eine Marktverwaltung aufgebaut? Was macht das Einwohnermeldeamt? Und wo sitzt die Bürgermeisterin? Antworten auf diese und viele weitere Fragen fand die Klasse 6A der Mittelschule Cadolzburg bei einer Führung durch das Rathaus. Auf ihrer Entdeckungstour hielten die Schülerinnen und Schüler bei den verschiedenen Ämtern im Rathaus und erhielten Einblicke in die Arbeit der Marktverwaltung. Das Einwohnermeldeamt, das Standesamt, die Finanzverwaltung und natürlich das Bürgermeisterinnenbüro – hier warteten interessante Hintergrundinformationen auf die Klasse, die zu neugierigen Nachfragen anregten. Anschließend stellte sich Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler im Sitzungssaal des Rathauses den Fragen der Kids. Wieso wollte sie eigentlich Bürgermeisterin werden? Was sind ihre Ziele? Was gehört zu ihren Aufgaben? Außerdem wurde eine Liste mit Anliegen an die Bürgermeisterin übergeben. Zum Abschluss und als Belohnung für das große Interesse gab es für die interessierten Schüler ein Eis. Und wer weiß: vielleicht sieht man den ein oder anderen in einigen Jahren im Rathaus oder im Sitzungssaal wieder.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die Faktenlage zum Windenergievorhaben

Windvorbehaltsgebiete: Die geplanten Windvorbehaltsgebiete WK60 und WK61 im Süden von Wachendorf sind bereits seit längerer Zeit Bestandteil des Regionalplans. Diese Gebiete sind interkommunal mit Beteiligung von Zirndorf und umfassen insgesamt etwa 88 Hektar. Anzahl der Anlagen: Platz für drei bis fünf Windräder der neuesten Generation.

Gesetzliche Rahmenbedingungen:

Mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“ hat die Bundesregierung klare Ziele für den Ausbau der Windenergie festgelegt. Bis Ende 2032 müssen die Bundesländer zwei Prozent ihrer Fläche für die Windenergie ausweisen. Das Gesetz trat am 1. Februar 2023 in Kraft und verpflichtet die Länder, diese Vorgaben zu erfüllen. In Bayern wurden zudem die 10H-Regelungen gelockert, um den Ausbau der Windkraft zu beschleunigen, wodurch Windkraftanlagen auch näher an Wohngebieten errichtet werden können.

Bedeutung für unsere Gemeinde:

Die Umsetzung von Windkraftanlagen ist somit keine Entscheidung, die alleine in den Händen der Gemeinde liegt, sondern eine gesetzliche Vorgabe. Dennoch engagiert sich unsere Gemeinde aktiv, um Einfluss im Sinne aller Bürger auszuüben und sicherzustellen, dass das Projekt in geordneten Bahnen verläuft und die Interessen der Bürger berücksichtigt werden.

Die Vorteile des bürgerschaftlichen Modells

1. Lokale Wertschöpfung und wirtschaftliche Vorteile: Durch die Beteiligung der Bürger an diesem Projekt wird die lokale Wertschöpfung gestärkt. Die Gemeinde sorgt dafür, dass der Unternehmenssitz der Windkraftbetreiber vor Ort bleibt, was bedeutet, dass auch die Gewerbesteuererinnahmen hier in unserer Gemeinde verbleiben. Diese zusätzlichen Steuereinnahmen können zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur und zur Unterstützung gemeinsamer Projekte verwendet werden.

2. Beteiligung und Mitsprache: Unser Modell setzt auf Transparenz und Bürgerbeteiligung. Im Gegensatz zu Investorenprojekten, bei denen oft wenig bis keine Mitsprachemöglichkeiten bestehen, können die Bürger in diesem Modell aktiv mitgestalten. Jeder hat die Möglichkeit, sich einzubringen und von den Erträgen zu profitieren.

3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit: Der Wechsel zu erneuerbaren Energien ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern eine große Chance. Windenergie ist eine saubere, unerschöpfliche Ressource, die dazu beiträgt, unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren und die Umwelt zu schützen. Indem wir auf erneuerbare Energien setzen, leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Sicherung einer lebenswerten Zukunft für kommende Generationen.

4. Energieunabhängigkeit: Durch die Erzeugung von Strom vor Ort machen wir uns unabhängiger von fossilen Brennstoffen und den Schwankungen auf dem Energiemarkt. Dies erhöht unsere Versorgungssicherheit und stabilisiert langfristig die Energiepreise.

Bedenken ernst nehmen und Lösungen finden

Wir verstehen, dass es Bedenken gegenüber Windkraftanlagen gibt, insbesondere in Bezug auf Themen wie Schattenwurf, Lärm und den Eingriff in die Landschaft. Diese Bedenken nehmen wir sehr ernst und möchten betonen, dass unser bürgerschaftliches Modell darauf ausgelegt ist, solche Themen aktiv anzugehen und Lösungen zu finden.

Schattenwurf und Lärmbelastung: Durch genaue Standortplanung und den Einsatz moderner Technik können wir die Auswirkungen von Schattenwurf und Lärmbelastung minimieren. Bei der Auswahl der Standorte werden Abstände zu Wohngebieten berücksichtigt, um Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Transparente Kommunikation und Beteiligung: Wir möchten alle Bürger einladen, ihre Bedenken und Anregungen in den Planungsprozess einzubringen. Es wird regelmäßige Informationsveranstaltungen und Bürgerdialoge geben, um sicherzustellen, dass alle Stimmen gehört werden. Gemeinsam können wir Maßnahmen erarbeiten, die eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden.

Gemeinsames Handeln

Um dieses Projekt erfolgreich umzusetzen, ist die Kooperation zwischen Kommunen, Grundstückseigentümern und Bürgern essenziell. Wir können nur gemeinsam die Vorteile der Windenergie vollständig ausschöpfen und sicherstellen, dass alle Beteiligten fair profitieren.

Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten im Evangelischen Gemeindehaus Wachen-dorf, Ringstr. 35 an den **Sonntagen, den 21.7.2024 und am 4.8.2024 jeweils um 18.00 Uhr und am 28.7.2024 um 10.30 Uhr.** Für Anfragen und Beratung steht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366.

Singen im Musical-Chor

Du singst für dein Leben gern, auch wenn du nicht weißt, wie das mit der Stimme richtig funktioniert? Du würdest gerne gemeinsam mit anderen musizieren und den mehrstimmigen Klang eines Chores erleben?

Komm einfach vorbei und lass dich mit anderen Hobby-Sängern auf ein musikalisches Abenteuer ein. Ob du Noten lesen kannst oder

Wir entlasten pflegende Angehörige

Gut versorgt...

TAGESPFLEGE
am
HORNEBERSPARK

EINLADUNG zum
FREITAGS-
SCHNUPPERKAFFEE

für interessierte Senioren
und Seniorinnen
jeden Freitag
von 14.00-16.00 Uhr

Kaffee und Kuchen frei

Tagespflege am Horneberspark
Obere Bahnhofstraße 6a
90556 Cadolzburg

Bitte telefonisch anmelden
unter:
Tel. 09103-71 44 942

Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: www.cadolzburg-evangelisch.de, E-Mail: pfarramt.cadolzburg@elkb.de; Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: johanna.robledo@elkb.de; Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Egersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: thomas.miertschischk@elkb.de; Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: www.evangelisch-zautendorf.de, E-Mail: pfarramt.zautendorf@elkb.de

Cadolzburg

So. 21. Juli 9.15 Uhr
Do. 25. Juli 14.30 Uhr
Fr. 26. Juli 16.30 Uhr
19.00 Uhr

So. 28. Juli 9.15 Uhr
Di. 30. Juli 18.00 Uhr
Fr. 2. Aug. 19.00 Uhr
So. 4. Aug. 9.15 Uhr

Die Mutter-Kind-Gruppe trifft sich jeden Montag um 15 Uhr und jeden Mittwoch um 9.30 Uhr im Gemeindehaus. Der Chor Carmina Nova probt jeden Donnerstag ab 20 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg.

Wachendorf

So. 21. Juli 18.00 Uhr
Mo. 22. Juli 19.00 Uhr
So. 28. Juli 10.30 Uhr
So. 4. Aug. 18.00 Uhr

Zautendorf

So. 21. Juli 10.30 Uhr

So. 4. Aug. 10.30 Uhr
10.30 Uhr

jeden Mo. 19.45 Uhr

Aktuelles im Internet: www.zautendorf-evangelisch.de

Gottesdienst mit Pfarrerin Johanna Robledo
Allerlei, Li-La-Sommerlaune, ein beschwingter Nachmittag im Gemeindehaus
Teeniegruppe im Gemeindehaus
Wochenschlussandacht in der Friedhofskapelle mit Luise und Hermann Zempel
Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Miertschischk
Männertreff, Grillabend mit dem Imkerduo am Gemeindehaus
Wochenschlussandacht in der Friedhofskapelle mit Manuel Mühlbauer
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer i.R. Michael Büttner

Abendgottesdienst mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft
Frauenkreis, Sommerfest
Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Miertschischk
Abendgottesdienst mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Kirchweihgottesdienst Zautendorf vor dem Gasthaus „Zu den drei Linden“ mit Vikarin Stefanie Fischer
Kirchweihgottesdienst Rütteldorf am Festplatz mit Pfarrer Thomas Miertschischk
Kindergottesdienst in Rütteldorf
Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg · Tel. 0 9103-79 73 59 · Fax 09103-20 43
Internet: www.cadolzburg-katholisch.de - E-Mail: ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de

Sa. 20. Juli 15.00 Uhr
17.00 Uhr

So. 21. Juli 10.30 Uhr
Mo. 22. Juli 19.00 Uhr

Di. 23. Juli 9.00 Uhr
Sa. 27. Juli 11.00 Uhr
17.00 Uhr

So. 28. Juli 10.30 Uhr
Mo. 29. Juli 8.00 Uhr

Di. 30. Juli 9.00 Uhr

Taufe
Vorabendmesse
Eucharistiefeier
PGR Treffen zum Grillen im Pfarrgarten
Eucharistiefeier
Taufe
Vorabendmesse
Eucharistiefeier
Zeltlageranfangsandacht
Eucharistiefeier

nicht, ob du schon Erfahrungen sammeln konntest oder nicht, jeder ist willkommen. Gemeinsam erarbeiten wir die schönsten Lieder aus den Musicals der Cadolzburger Burgfestspiele und präsentieren uns bei einem kleinen Chorkonzert am 20. Oktober in Seukendorf.

Singen in einer Gruppe macht einfach Spaß – komm vorbei und probier's aus. **Jeden Donnerstag, 20:00 bis 21:30 Uhr im Bürgerhaus Cadolzburg, Hindenburgstraße 14, OG.** Chorleiter: Matthias Lange (musikalischer Leiter der Cadolzburger Burgfestspiele e.V.). Rückfragen unter 0171-7623004.

Werden Sie Schülercoach!

Stiftung Der Schülercoach
Wegbegleiter für Kinder und Jugendliche

www.der-schuelercoach.de

Deberndorf trotz dem Regenwetter



DEBERNDORF **Anfang Juli fand**

in Deberndorf das traditionelle Familien- und Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf und des Gesangverein Eintracht Deberndorf statt.

Dieses Jahr setzte leider pünktlich zum Start des Festes um 16 Uhr der Regen ein. Für bis zu 200 Gäste war dies jedoch kein Hindernis und sie folgten der Einladung zum Deberndorfer Sportplatz. Auch die Kinder hatten riesigen Spaß auf der Hüpfburg und den diversen bereitgestellten Spielgeräten. Ein Novum dieses Jahr war der Kaffee- und Kuchenverkauf, der neben den Waffeln von der Jugendfeuerwehr verwaltet wurde. Ein besonderes Dankeschön an dieser Stelle. Auch wenn die Wetterlage für die Veranstalter eher schlecht war, hatten alle Anwesenden einen sehr schönen Tag und sind dankbar, dass sogar ein Regenschauer an einem Grillfest die Stimmung nicht vermiesen kann!

FFW Deberndorf

BESTATTUNGEN
FORSTMEIER

„Opa liebte den Wald.
Wir haben ihn unter einem Baum bestattet.“

FORSTMEIER Bestattungen
Friedrich-Ebert-Straße 11 • 90766 Fürth
beratung@bestattungen-forstmeier.de

90766 Fürth: 0911.77 15 30
90513 Zirndorf: 0911.60 91 11
90556 Cadolzburg: 09103.57 38

24/7
8651

Traueranzeigen
Danksagungen
versch. Motive

Medieneckert

DIGITALDRUCK • WERBETECHNIK
Schwadmühlstr. 5
90556 Cadolzburg
Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de

Gerne beraten wir Sie bei Ihrem
Anzeigenwunsch persönlich.

STELLENMARKT

Suche Physiotherapeut:innen (m/w/d) und Lymphdrainagetherapeut:innen (m/w/d)

Für meine Physiopraxis in Cadolzburg, Egersdorfer Waldsiedlung, suche ich Physiotherapeut:innen und Lymphdrainagetherapeut:innen als Mitarbeiter:innen in Voll- oder Teilzeit, auch Berufsanfänger oder Wiedereinsteiger. Ich biete ein Topgehalt, Fortbildungshilfen, flexible Arbeitszeiten, keine Rezeptionsarbeiten. Wir haben ein breit gefächertes Patientenkontingent, unsere Aufgaben umfassen alle Behandlungen aus den Bereichen Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie, Geriatrie und Unfallchirurgie. Unsere Behandlungsschwerpunkte sind Lymphdrainagen, Bobath- und Vojtathapie und klassische Krankengymnastik für Groß und Klein. **Formlose Bewerbung bitte unter info@physioschweizer.de**

RESTAURANT BAUHOFF sucht: Koch in VZ, Reinigungskraft (Sa Vormittag) und Bürokräft auf Mini-jobbasis. Bei Interesse 0911/722669 oder jofu2018@gmx.de.

Plakate A1, A2, etc.
Banner geöst & gesäumt
Werbeschilder

Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de

IMMOBILIEN

Suche in Cadolzburg abschließbaren Schuppen, Raum, Garage zur Dauermiete max. 100 €/Monat. Tel. 0151-51554100.

Pärchen Anfang 50 sucht in Cadolzburg oder OT, kl. Haus mit Nebengebäude und Garten – Ortsrandlage, zur Dauermiete/Kauf oder Mietkauf. Sie Akademikerin (A), er dipl. Bankbetriebswirt (D) mit Anstellung in Cadolzburg. Antworten unter Tel. 0151/57409454 erbeten.

Betreutes Wohnen in Cadolzburg Egersdorf, 2-Zimmer-Whg, 67 qm mit Balkon + Abstr. zu vermieten. Kaltmiete 750,00 + NK 220,- + Betreuungspauschale, Tel. 09103/1722

Ihr PC-Profi aus Cadolzburg für Reparatur & Wartung + Verkauf von Notebooks u. Hardware. www.kaselow-marketing.com 0160 96511747

Türen, Tore und Garagentore von namhaften Herstellern. Einbau, Wartung, Pflege, Ausbau u. Entsorgung der Altanlagen. **Z-A-L Dienstleistungen, F. Hensel,** Tel. 0173-7635603, Cadolzburg

Suchen Austräger m/w/d für „Cadolzburg info“ und Werbung
Gerne Jugendliche ab 14 J., Studenten, Rentner, etc.
Bei Interesse melden bei:
Armin Diehl Werbung, E-Mail: derbringer@armindiehl-werbung.de oder WhatsApp 0179-420 97 40; Tel. 0911-5195753.

Frische Kartoffeln in Roßendorf
Lieferung möglich
Tel.:09103/2114

Wir, die Fritz Hofbeck GmbH, besetzen zum nächst möglichen Zeitpunkt folgende Stellen am Standort Seubersdorf/Dietenhofen:

- **LKW – Fahrer (w/m/d) für Sattelzug in Voll-/ Teilzeit oder für Wochenend-/ Feiertagstouren auf 520 € Basis**
- **Lagermitarbeiter / Sortierer / Einpacker / Gabelstaplerfahrer (w/m/d) in Voll- / Teilzeit**

Bei Interesse können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Unsere Kontaktdaten:
Fritz Hofbeck GmbH | Telefon: 09105 997917
Seubersdorf 32 | E-Mail Adresse: kristina.hofbeck@fritzhofbeck.de
90599 Diethofen | Internetseite: www.fritzhofbeck.de

Kosmetikinstitut Gabriela - Lassen Sie sich verwöhnen...
Halbpreisaktion jede 1. Woche im Monat
Tel. 0176-61405917
Petra's Nagelstübchen - Shellac-Gelmodellage und Fußpflege.
NEU!! Permanent Make up Nagelstudio: 0176-31223314

M A C H T M U S I K
Unterricht für: Gitarre | Schlagzeug | Bass | Keyboard | Klavier | Gesang | Saxophon | Querflöte
Proberäume: www.music-and-groove.de | info@music-and-groove.de | Tel.: 0911 / 971 961-0 | Reitweg 1, 90587 Veitsbronn

.....19 Jahre.....
Dr. Hauschka Kosmetik-Behandlungen u. Pflegeprodukte
Innehalten Karin Hacker
Tel. 09103-2843
www.zeit-zum-innehalten.de

Biete an: Gießen von Gräbern in Cadolzburg u. Zautendorf
Tel. 09103-4324983 o. 01512-8763397

Erfahrene Goldschmiedin bietet Reparaturen Ihrer Lieblingsstücke, Umarbeitungen und Neuanfertigungen.
Tel. 09103/6837654
Goldschmiedin.sr@posteo.de

Die alternative Physiopraxis
Pers. patientenspezifischer Behandlungsansatz

Physiopraxis
Doris Schweizer
Physiotherapie
Vojtathapie
Bobaththerapie
Lymphdrainagen
Skoliotherapie

Mo-Fr 8 – 19 Uhr
Alle Kassen - Termine n. Vereinbarung auch Hausbesuche
Telefon 09103 / 78 23

Fachpraxis für Kindertherapie
www.physiotherapie-cadolzburg.com

Biete Nachhilfe für alle Jahrgangsstufen (Gymnasium/Realschule) in Deutsch, Französisch und Englisch. Bei Interesse gerne melden: Tel. 0152-29590467

Sie möchten eine Kleinanzeige aufgeben?
Infos unter www.medieneckert.de
Kontakt: info@medieneckert.de

www.energie-der-edelsteine.de
Beratung, Gespräche, Verkauf

Professionelle Reinigung von Pflaster, Gehweg, Garageneinfahrt u. kl. Reparaturen im Haushalt, Malerarbeiten, Gartenpflege und Außenarbeiten, Reparatur/Pflege von Balkon-Terrasse-Garage.
Hausmeisterdienst Sebastian Rduch,
Tel. 0160-91644159

WE WANT YOU!

Wir suchen ab sofort eine **PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)** oder **PFLEGEHILFSKRAFT (m/w/d)**

Du bist auf der Suche nach einem interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz?

Wir suchen gewissenhafte und kompetente Mitarbeiter für unseren Pflegedienst, die unser Team mit ihrem Engagement und ihrem Einsatz bereichern werden!

Bewirb Dich jetzt unter folgenden Kontaktdaten:
Pflegedienst MorgenSonne · Benjamin Kulling
Marktplatz 18 · 90556 Cadolzburg · Tel. 09103 7908851
bewerbung@pflegedienst-morgensonne.de

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Mittwoch, 24. Juli 2024 · Verteilung: ab Samstag, 3. Aug. 2024

Impressum Herausgeber: Medien Eckert, Schwadernmühlstr. 5, 90556 Cadolzburg
Tel. 09103-8182 · E-Mail: info@medieneckert.de · www.medieneckert.de
Für Anzeigenpreise ist die Liste vom Januar 2022 gültig.
Verteilung: Alle 14 Tage kostenlos an die Haushalte der Marktgemeinde Cadolzburg und in Ammerndorf sowie Seukendorf/Hiltmannsdorf.
Diehl Werbung, Tel. 08000-444477, www.armindiehl-werbung.de

Mit Namen gekennzeichnete Berichte, Anzeigen o.ä. geben die Meinung des Verfassers wieder. Für evtl. Satz-/Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Eine Haftung für die Rechte Dritter an überlassenen Texten und Bildern wird nicht übernommen. Desweiteren ist eine Haftung beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen bei eingereichten Texten und Bildern (von Vereinen, Einrichtungen etc.) ausgeschlossen. Leserbriefe können kostenpflichtig abgedruckt werden. Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Markt Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg

Wir gratulieren zum Geburtstag



Frau Gertrud Helmer konnte Ihren 90. Geburtstag feiern. 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg.



Frau Johanna Lippke feierte Ihren 85. Geburtstag, zudem 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler die Glückwünsche und ein Präsent des Marktes Cadolzburg überbrachte.



Herr Walter Beiersdorfer feierte seinen 85. Geburtstag, zudem 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß die Glückwünsche und ein Präsent des Marktes Cadolzburg überbrachte.



und der Rednitz entlang mit Ufersäumenden einheimischen gewässerbegleitenden Baum- und Straucharten. Zum Mittagstisch in die Gaststätte „Nulldreier“ Eibach. Nach dem Essen besuchten wir das Freiland – Terrarium mit seinen heimischen Tieren (Fische, Amphibien und Reptilien), danach zurück zum Ausgangspunkt mit Blick zum Fernmeldeturm (293 m Höhe).

Es war ein Naturerlebnis für alle 15 Wanderfreunde. Es soll ja Spaß machen, das Wandern, heute war mal wieder so ein Tag.

Seukendorf begrüßt neue Bürger



SEUKENDORF (EB) Seukendorf hat derzeit aktuell 3305 Einwohner. Vergangenes Jahr waren es mit 3288 ein paar weniger. Diesem Zuwachs galt der Neubürgerempfang am 15. Juni, zu dem die Gemeinde in das Gemeindehaus eingeladen hatte. So waren dann auch zahlreiche Neubürgerinnen und Neubürger im Katharinensaal erschienen, die von Erstem Bürgermeister Sebastian Rocholl begrüßt werden konnten. Auf diejenigen, die gekommen waren, wartete ein informativer Abend, mit allem, was der Ort so zu bieten hat. „Sie leben hier in einer wunderbaren Gemeinde“, so dann auch gleich zu Beginn Landrat Bernd Obst, „in einer Gemeinde, die funktioniert.“ Als eine von 14 Landkreisgemeinden im „kleinteiligen“ Landkreis. Zusammenarbeit, die funktioniert. „Weg vom Kirchturmdenken.“ Man ist hier in allen Belangen gut aufgestellt. Von der Kinder- und Jugend- bis hin zur Seniorenbetreuung und -beteiligung. Er umriss in kurzen Worten die Struktur des Landkreises, den Aufbau des Landratsamtes als Behörde ebenso, wie auch die schulische Ausstattung. „Bringen Sie sich ein in ein aktives Dorfleben. Fühlen Sie sich wohl und mischen Sie kräftig mit.“ Den geladenen Bürgerinnen und Bürgern wurden Einrichtungen, Vereine, Gruppen und vieles mehr über ihren neuen Wohnort präsentiert. Sie alle sagten „Hallo“ und motivierten, sich mit einzubringen. „Die Gemeinschaft lässt nach“, so Klaus Böhm vom Sportverein. Daran seien wir selbst schuld. Aber es liegt an uns, dagegen anzugehen. Indem man sich engagiere und einbringt. Weiterer Punkt an dem Abend war die Siegerehrung des Fotowettbewerbs. Jedes Jahr lobt die Gemeinde diesen mit einem bestimmten Thema aus. Letztes Jahr ging es um das genaue Hinschauen. Dinge zu sehen, die nicht mehr so auffallen. Gewinner mit einer Collage von Eingangstüren und -toren war Ronald Heinrich vor Doris Wedel, Alexander Schmid und Armin Geyer. Abschließend gab es noch ein gemeinsames Foto mit dem Bürgermeister und dem neuen „Team Seukendorf“, bevor dann das andere Team in München loslegte.

AWO-Wandertag vor der Haustüre

EGERSDORF Unser heutiger Ausgangspunkt war der Wanderparkplatz in Stein. Immer entlang der Rednitz (entspringt in Georgensmünd, ist 42 km lang). Sie ist für Nürnberg die Westgrenze und berührt dabei die westlichen Nachbar-gemeinden Stein, Oberasbach und Zirndorf. In Fürth vereinigt sie sich kurz danach mit der Pegnitz, danach ist es die Regnitz! Unser Wanderweg war ein Spaziergang zum Entspannen und Abschalten. Vorbei an besonders eindrucksvollen Eichenbäumen (ca. 14 Meter hoch) immer den Wiesengrund

SPAREN SIE KOSTEN BEI DER LEASING-RÜCKGABE!

Smart-Repair · Fahrzeugpflege
Lackaufbereitung
Ozonbehandlung · Felgenreparatur
Keramikversiegelung



WS Autopflege · Wolfgang Schmidt
Schwadmühlstr. 5 in 90556 Cadolzburg
Tel. 09103-71 34 834 · www.ws-autopflege.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr & nach Vereinbarung.

KOSMETIK
BEAUTY LOUNGE
Henrike Suligoj
Sommerfeeling Spezial
Fußfrench mit Fußpflege
inkl. Fußkettchen für **45,-€**
NEU: Ihre Spezialistin für schmerzfreie Nagelkorrektur bei eingerollten und eingewachsenen Nägeln.
Egersdorfer Weg 3a · Cadolzburg
Tel. 09103-432757 · www.beauty4lounge.de

ROSA
TotalEnergies
Autorisierter Händler
HEIZÖL · HOLZPELLETS
KRAFTSTOFFE · SCHMIERSTOFFE
Tel.: 0911 960250 rosa-mineraloele.de

Ihre Ansprechpartner für Wärme und Energie aus Cadolzburg

Sigi Heckel
Philip Heckel
Tel.: 0911 960253
Tel.: 0911 9602516